

Annahme-Büros.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Plosser.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posen-Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 735.

Freitag, 19. Oktober.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des heutigen Reiches an.

Die Nationalgefahr.

I.

Eine unter diesem Titel kürzlich erschienene Publikation, die einen Franzosen zum Verfasser hat und sich allein hierdurch inhaltlich in den allgemeinsten Umrissen charakterisiert, erregt in politischen Kreisen einige Aufmerksamkeit und ist von vornherein hierfür umso mehr geeignet, als das Werk von der Pariser Académie mit einer Preiskrönung ausgezeichnet worden ist. *) Dieser Umstand an sich liefert in der That den Beweis, daß wir es mit einer Arbeit zu thun haben, die sich über das Niveau der landläufigen Mittelmäßigkeit und politischen Kannegiehre be-deutend erhebt und auch des deutschen Publikums volle Aufmerksamkeit verdient.

Um zu dem eigentlichen Kern seiner Ausführungen, d. h. der Frankreich drohenden nationalen Gefahr zu gelangen, hölt der Verfasser ziemlich weit aus. Von allgemeinen geschichtsphilosophischen und staatswissenschaftlichen Betrachtungen findet er geschickt den Übergang zu den historischen Uraufängen, welche für das spätere Verhältniß zwischen dem gallischen und dem germanischen Elemente maßgebend gewesen sind und durchheit sodann in dem Kapitel „Von Karl dem Großen bis auf Wilhelm I.“ raschen Schrittes die tausendjährige Periode bis auf die aktuelle Gegenwart. Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Skizze sein, dem Verfasser bei diesen Voruntersuchungen zu folgen, doch sei zur Kennzeichnung seiner Individualität und seiner Untersuchungsmethode aus diesem Abschnitte erwähnt, daß er seinen Landsleuten ins Antlitz zu sagen wagt, sie hätten durchaus keinen Grund irgend welche Superiorität vor den europäischen Nationen, am allerwenigsten vor Deutschland für sich in Anspruch zu nehmen; daß er es wagt, mit aller Entschiedenheit der alteingesetzten französischen Geschichtsfabel entgegenzutreten, nach welcher Karl der Große der französischen Geschichte angehört und daß er ihn voll und ganz der germanischen Welt zuerheilt; ja daß er schließlich den Mut hat, die Behauptung aufzustellen, die französische Rasse sei eine Mischlingsrasse, welcher man höre, ein gut Theil germanischer Elemente beigemischt ist und von den germanischen Blutsstromen zu sprechen sich untersängt, die in den französischen Adern rollen!

Doch ellen wir zur Gegenwart. Indem der Verfasser den Satz ausspielt, Fürsten und Völker empfänden zu allen Zeiten das Verlangen, ihr Gebiet zu vergrößern und hiermit die Frage der Übervölkerung mit dem Malthus'schen Gesetz und die Inrep. die Evakuierung der Germanen in Verbindung bringt, läßt er sich in dem Kapitel: „Der Traum des Fürsten Bismarck“ wie folgt vernehmen:

Schon seit langer Zeit fühlt sich Deutschland durch seine Fruchtbarkeit belästigt. Wir müssen oft Getreide einführen und leiden Mangel an Fleisch. In Deutschland ist die Bevölkerung aber viel dichter als bei uns, sie vermehrt sich schneller und der Boden ist im Durchschnitt viel weniger produktiv. In einem kalten Lande hat man nicht einmal das Auskunftsmitte, von Ernährungen zu leben, man braucht viel Nährstoffe. Ein solches, kriegerisches, unternehmendes Volk kann sich nicht lange mit ungenügender, grober Nahrung aufreihen geben. Nicht nur Kubmbegierde, Eroberungslust und Nationalstolz treiben die Deutschen zur Übersteitung ihrer Grenzen, sondern auch physiologische und ökonomische Gesetze; es ist nicht nur eine Neigung, sondern eine Notwendigkeit.

Es scheint kaum, daß Deutschland leicht England nacheifern könnte, und vielleicht wären die Staatsmänner, welche in Berlin regieren von einer solchen Umwandlung gar nicht sehr erbaut. Sie wollen wahrscheinlich nicht, daß der Einfluß der Engländer in demjenigen der Männer des Eisen's die Wage halte. In einem plötzlich reich werdenden Staate beherrschte die Städte bald das Land; der Adel verliert seinen Glanz. Heutzutage würde das Wachsthum der Arbeiter-Bevölkerung in Deutschland der sozialistischen Propaganda ein größeres Feld der Tätigkeit, der Demokratie mehr Gewalt verleihen, und man darf wohl glauben, daß Herr v. Bismarck, obgleich er den Fortschritt der Industrie unterstützt, doch sehr ungern sein Land zu einem ausschließlichen Industriestaat umgewandelt sehen möchte. Es bleibt also nur noch die Auswanderung.

Letzteres erscheint dem Verfasser unvermeidlich und er unterscheidet deren zwei Arten, die verlorene und die nutzbringende; zweifelohne ließe es sich die Berliner Regierung angelegen sein, das unvermeidliche Nebel in nutzbringende Bahnen zu lenken. In diesem Gedanken will der Verfasser die Erklärung der deutschen Politik seit dem Frankfurter Frieden suchen.

Das Weltall ist nicht mehr frei. Amerika, Asien, Australien, zum Theil sogar Afrika sind entweder vergeben, oder ihre Kolonisation ist für die Deutschen mit übergroßen Schwierigkeiten verknüpft. Indessen, es gibt noch ein Auskunftsmitte:

Wir sehen die Germanen des Alterthums sich auf das westromische Kaiserthum stürzen, die Deutschen des Mittelalters hingegen die Slaven langsam vor sich hertreiben. Die Ersteren plünderten nur den Schatzplatz ihrer Thaten, oder verschwanden unter der Bevölkerung der Staaten, die sie gründeten. Die Letzteren aber kolonisierten. Heute können die Erben Alarichs und Albrechts des Bären beide Methoden befolgen, vom Süd-Westen Gold, vom Süd-Osten

*) „Die National-Gefahr“ von Itaoul Grav. Preisgestrichen von der Académie Française mit dem Prix Monthyon. Aus dem Französischen von Scheller. Hannover 1881 Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Grundbesitz fordern. In diesem Gedanken wollen wir die Erklärung der deutschen Politik seit dem Frankfurter Frieden suchen.

In Deutschland leben durchschnittlich neunundsechzig Menschen auf dem Quadratkilometer, in Österreich jedoch achtundsechzig in Oesterreich, wo das deutsche, achtundvierzig in Transleithanien, wo das magyarische Element vorherrscht, in der europäischen Türkei und ihren Vasallenstaaten einunddreißig, in Klein-Asien zwanzig, in Russisch-Polen siebenundvierzig. Fast alle diese Länder sind fruchtbarer als Deutschland und haben milderes Klima, sie alle können den Übergang nach Deutschländ aufnehmen, wenn politische Verhältnisse sie einer solchen Invasion aussehen.“

Nach einem allgemeinen Blicke auf den deutsch-österreichischen Krieg, dessen Bitterkeit bald schwindet, denn „jeder Großteil schnell, sobald die Nächte zur Unmöglichkeit wird“, den deutsch-französischen, schließlich den russisch-türkischen Krieg, der die Russen zu Herren des Orients mache“ heißt es weiter:

Aber was hat der unter dem Vorsitz des Herrn von Bismarck statuierende, von ihm geleitete und inspirierte Berliner Kongress? Er verlegte den Russen für immer den Weg nach Byzanz, theilte die besten Früchte des Krieges einer Macht zu, deren Armee nicht eine Granate abfeuerte; nicht zufrieden damit, durch sein Stillschweigen das englische Protektorat über Klein-Asien zu sanktionieren, besetzte er auch noch das österreichische Protektorat über die Balkanhalbinsel... Durch Güte oder Gewalt wird sich eine Straße nach Konstantinopel öffnen, und in diesem Lande, dessen Boden reich, dessen Bewohner aber arm, macht der Stahl der Schienen ebenso große Eroberungen als der Geschütze.

Dies ist zweifellos der Gedanke des Herrn von Bismarck. Er ist groß, einfach, zu gleicher Zeit süß und praktisch... Dieser meisterhafte Streich vereinte Wien und Berlin aufs Innigste... In dieser Weise soll die unfruchtbare Auswanderung durch die nutzbringende ersezt, ein Theil des Stromes, der sich nach Amerika ergoß, nach Südosten abgelenkt werden... Die Deutschen besitzen alle Eigenschaften, die zu einer segensreichen Niederlassung auf der Halbinsel, zum Festzen und zum Begründen neuer Generationen notwendig sind. Wenn nichts Unerwartetes dazwischen tritt, wird Konstantinopel eines Tages, wenn es fast keine Türken mehr gibt, ihnen durch die Macht der Ereignisse zufallen, ebenso wie es den Türken zufiel, als es fast keine Griechen mehr gab. Klingt das nicht geradezu wie ein Roman? Oft gewinnt die Wirklichkeit den Anschein eines solchen, wenn ein großer Mann ein großes Volk leitet.“

Und was wird das Endresultat sein? Was wird aus den Grenzen, die Deutschland und Österreich trennen? „Wann wird die Vereinigung aufhören, einen doppelten Namen und doppelten Kopf zu haben?“ Der Verfasser meint, das Alles sei nur eine Frage der Zeit und schließt den Abschnitt mit den Worten: „Dann, sagt sich der große Kanzler, wird die germanische Nation stark genug sein, der Welt die Spitze zu bieten.“ Das ist der „Traum des Fürsten Bismarck“.

Das neue Aktiengesetz.

Dem „Berl. Aktionär“ entnehmen wir folgenden Auszug aus der dem Aktiengesetz-Entwurf beigegebenen Begründung:

Die Vorbemerkung entwickelt zunächst die Geschichte der Reformbestrebungen. Unter dem 27. März 1873 richtete im Reichstag der Abg. Dr. Lasker, unterföhrt von Mitgliedern verschiedener Parteien, an den Reichskanzler die Anfrage, ob die Reichsregierung den bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-Gesellschaften zu Tage getretenen und zur Schädigung des Publikums gereichenden Nebenständen Abhilfe zu schaffen und zu diesem Zwecke eine Abänderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen gedenke. Bei Beantwortung der Interpellation erkannte der derzeitige Präsident des Reichskanzleramts an, daß nach Erhebung der in den einzelnen Bundesstaaten auf dem Gebiete des Aktiengewerbes gemachten Erfahrungen die Angelegenheit legislativ in die Hand zu nehmen sein werde. Bevor die gebütteten Erhebungen ihren vollen Abschluß gefunden hatten, waren die Einleitungen zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs, welche eine allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs und der Bestimmungen desselben über die Aktiengesellschaften zur Folge haben sollte, getroffen; und mit Rücksicht hierauf beschloß unter dem 22. Juni 1874 der Bundesrat, die Revision der Gesetze über die Aktiengesellschaften nicht besonders vorzunehmen, sondern mit der des Handelsgesetzbuchs zu verbinden. Eine neue Anregung erhielt jedoch die Frage der Reform durch die Verordnung, welche sich im preußischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 29. März 1876 an den Bericht der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens knüpfte; auf Antrag der Abgeordneten v. Köller und Dr. Lasker beschloß das Haus der Abgeordneten mit überwiegender Mehrheit:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dabin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Aktiengewerbe im Sinne:

- a) eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorchriften;
- b) der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens beteiligten Personen;
- c) einer selbständigeren und wirksameren Kontrolle über die Verwaltung;
- d) der leichteren Verfolgbarkeit der Übertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften

durch die Reichsgesetzgebung baldigt in Angriff genommen werde.“

Nunmehr stellte die preußische Regierung bei dem Bundesrat unter dem 17. November 1876 den Antrag auf Erlass eines Gesetzes gegen die Ausschreitungen auf dem Gebiete des Aktiengewerbes. Dem Antrag war eine Denkschrift beigelegt, welche die einzelnen Nebenstände, die sich bei Gründung und Verwaltung von Aktien-Gesellschaften gezeigt hatten, hervorhob und die zu deren Abhilfe gemachten Vorschläge einer Erörterung unterzog. Der Bundesrat trat diesem Antrag in der Sitzung vom 13. März 1877 bei, indem er beschloß:

den Reichskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes auszuarbeiten und vorlegen zu lassen, welches, unabhängig von der Revision des Handelsgesetzbuchs und unbeschadet der mit dieser demnächst zu verbindenden generellen Revision des gesamten Handels-Gesellschaftsrechts, den Ausschreitungen bei der Grün-

der 20 Pf. die sechsgepaßte Postzelle über deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

dung, der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe der Aktiengesellschaften entgegenzuwirken geeignet ist.

Der Beschluss entsprach nicht nur den in der Volksvertretung des Reichs und Preußens zur Geltung gelangten Ansichten; die Notwendigkeit einer legislativen Revision des bestehenden Aktiengesetzes hatte auch in den beteiligten industriellen und kommerziellen Kreisen, in der Tagespresse, sowie in der Literatur, so verschiedenartig immerhin das Bedürfnis gerechtfertigt und die Ziele der Reform aufgefaßt wurden, ihren nahezu einstimmigen Ausdruck gefunden.

Die Begründung erwähnt sodann die damaligen Bedenken gegen eine sofortige Reform und gelangt zu dem Schluß, daß, so gewichtig alle diese Bedenken in der auf das Übermaß der Gründungen folgenden Periode des landwirtschaftlichen Niederganges gewesen sind, dieselben doch ihr Gewicht für die Gegenwart verloren haben, insbesondere, weil nunmehr auch die Krise als beendet betrachtet werden dürfte überall in Handel und Industrie zeigt sich der Trieb zu neuem Aufschwung, und dieser aufsteigenden Bewegung bemächtigte das Kapital sich auch zur Gründung von Aktiengesellschaften. Dem gegenüber können sich die Gesetzgebung nicht länger abwartend verhalten. Das Vertrauen in die bestehende Aktiengesetzgebung sei tief erschüttert; durch Aenderung derselben müsse das Vertrauen wieder hergestellt werden, damit nicht bei auflebendem Aktiengeschehre die vorsichtigen und besseren Elemente der Gesellschaft sich von ihm fern halten, die leichtsinnigen und schlechteren dagegen ihm sorglos zustromen. Gerade jetzt erscheine der Zeitpunkt gekommen, mit gesetzlichen Maßregeln vorzugehen.

Indem sich die Begründung hierauf der Methode der Reform zu wendet, verwirft sie den Erlass eines Zwischen- oder Notgesetzes; die Reform soll also eine thunlichst umfassende sein und sich zur Aufgabe machen, die allgemein maßgebenden Grundzüge im Zusammenhange mit dem ganzen in Betracht kommenden Rechtsstoff aufzufinden. In seinen dispositiven Vorschlägen sowohl der Redaktionsweise als dem Rahmen des Handelsgesetzbuchs sich anpassend, soll das zu erlassende Gesetz aber gleichwohl weder ein selbständiges, noch ein abgeschlossenes Ganzes bilden; vielmehr unbeschadet und angelehnzt an das in ferner Zukunft stehende allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs ergeben. Dieser Letzteren wird daher insbesondere die Prüfung der weittragenden Frage zu überlassen sein, ob die jetzigen Rechtsformen für alle Arten von Unternehmungen, welche eine Kapitalsvereinigung erfordern, ausreichen, oder ob ihnen nicht vielmehr nach dem Vorbilde der bergrechtlichen Gewerkschaft eine neue Form hinzufügen sein möchte. In der bezeichneten Beschränkung aber wird der Entwurf das Recht der Aktiengesellschaften nach allen Richtungen in den Kreis der Reform zu ziehen haben.

Hierzu erscheinen zwei Hilfsmittel dienlich. Auf seinem rechtlichen und wirtschaftlichen Gebiete mehr als auf dem des Aktiengewerbes steht die einheimische Gesetzgebung in inniger Verbindung mit der ausländischen. Um daher die Erfahrungen, welche im Auslande gemacht sind, und die Bewegung, welche dort die Gesetzgebung gewonnen hat, kennen zu lernen, giebt eine Anlage A. eine gedrängte Uebersicht des Aktiengesetzes und der angestrebten Reformen in Österreich und Ungarn, in der Schweiz, in England, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien und den Niederlanden. Sodann erscheint es geboten, statistisch den Verlauf der wirtschaftlichen Krise zu ermitteln. Eine Anlage B. enthält die statistischen Zusammenstellungen auf Grund von Materialien, welche im preußischen statistischen Bureau für den Umfang des preußischen Staates gesammelt sind. Eine Ausdehnung der Ermittlungen auf das ganze Reich hätte unverhältnismäßig Aufwand an Zeit und Mühe verursacht und kann ein anderes Bild der Verhältnisse gegeben, als für Preußen gesammelten Materialien es bieten.

Das Bedürfnis zu einer gesetzlichen Reform untersuchend, stellt die Begründung fest, daß das Aktiengewerbe in eine durchaus ungefundene Entwicklung gerathen ist. Die ungefundene Entwicklung zeigt sich zunächst in der übermäßigen Anzahl von Gründungen nach dem Erlass der Novelle. Vor dem Jahre 1871 waren in Preußen im Ganzen 203 Aktiengesellschaften errichtet, dagegen entstanden allein 1871 ebenfalls 203, 1872 sogar 478, 1873 noch 162, in den drei Jahren zusammen 843 neue Aktiengesellschaften, — mehr als das Vierfache aller vor 1871 gegründeten Gesellschaften. Während dagegen das gesamte Grundkapital der alten Gesellschaften 2,192,156,494 M. also durchschnittlich für jede Gesellschaft 10,798,800 M. beträgt, erreicht das gesamte Grundkapital der

in 1871 errichteten 203 Aktien-Ges. M.	813,236,710	oder 4,006,092
" 1872 " 478 "	1,217,424,283	" 2,546,913
" 1873 " 162 "	454,211,135	" 2,803,772

mithin für alle 843 M. 2,484,872,128 oder 2,947,654

durchschnittlich für jede Gesellschaft, also weniger als ein Drittheil des durchschnittlichen Grundkapitals der alten Gesellschaften. Durchaus nicht selten sind Gesellschaften mit einem Grundkapital von weniger als 300,000 M.; in mehreren Fällen erreichte dasselbe nicht einmal den Betrag von 100,000 M. Die Gründungen haben sich nach und nach den Unternehmungen zugewandt, welche schon mit den Mitteln Einzelner oder doch mit denen einer einfachen Handels- oder Kommanditgesellschaft oder wirtschaftlichen Genossenschaft erreichbar gewesen wären. Namentlich tritt eine große Zahl von Umniedlungen bisheriger Privatunternehmungen, Gewerkschaften oder offener Handelsgesellschaften in Aktiengesellschaften hervor. Von den gesammelten 1169 Aktiengesellschaften in Preußen sind 263, also fast der vierte Theil, durch Umwandlung entstanden, insbesondere auf dem Gebiete des Maschinenbaues, der Werkzeugfabrikation und ähnlicher Gewerbe 59 gegenüber von nur 28 Neugründungen, in der chemischen Industrie 18 gegen 21 Neugründungen, auf dem Gebiete der Textilindustrie 22 im Verhältnis von 27 Neugründungen, auf dem Gebiete der Industrie von Nahrungs- und Genußmittel 48 gegenüber von 113 Neugründungen u. dergl. m. Schon diese Thatsachen lassen vermuten, daß bei den Gründungen nur selten das objektive Bedürfnis nach dem Unternehmen entschieden hat.

Dem entsprechen die Erhöhungen des Grundkapitals, dieselben erreichen für 171 Gesellschaften, deren ursprüngliches Grundkapital zusammen 1,108,469,685 M. beträgt, 695,631,053 M. etwa 62,75 p. Et. derselben. Mitunter ist das Grundkapital um das Elfache, Zwölfe, ja Dreizeigfache erhöht worden. Die Nominalattientenwerthe schwanken zu unglaublichen Summen an. Ende 1873 belief sich das Grundkapital der Aktiengesellschaften, einschließlich der Erhöhungen von 682,398,853 M. auf die Summe von 5,359,427,475 M. In solcher Höhe konnten die Werthe reell oder wenigstens produktiv nebeneinander nicht vorhanden sein. Ein Rückschlag war unvermeidlich.

Derselbe tritt zunächst in den Dividenden hervor, welche die Gesellschaften zahlten.

Nach dem Durchschnitte der fünf Jahre 1875 bis 1879 und nach dem Jahre der Gründung der Gesellschaften berechnet, zahlt von

Ges. gegr.	Prozent Dividende									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
130 vor 1871	19	7	20	15	20	15	14	5	8	7
72 in 1871	18	4	22	9	11	5	3	—	—	—
129 " 1872	48	15	22	23	10	6	3	1	1	—
30 " 1873	18	2	1	2	3	3	1	—	—	—
6 " 1874	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—
2 " 1875	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 " 1875	1	1	1	2	—	1	1	—	—	—
3 ?	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
zu 379	110	32	66	52	44	31	22	6	9	7

Ist hiernach schon im Allgemeinen die Durchschnittsdividende nicht hoch, namentlich wenn man gewisse Arten von Aktiengesellschaften, wie Versicherungsgesellschaften, außer Betracht lässt, so tritt vornehmlich bei den nach 1871 errichteten Aktiengesellschaften ein ungünstiges Verhältnis hervor. Während von den alten Gesellschaften über die Hälfte eine Dividende von mehr als 5 bis hinauf zu 70 p.Ct. aufzuweisen haben, hat von den neuern etwa nur ein Fünftel eine Dividende von mehr als 5 p.Ct. gebracht. Von den 246 neuern Gesellschaften haben in allen fünf Jahren gegeben:

90	0 p.Ct.
114	durchschnittlich weniger als 1 p.Ct.
160	" " 3 p.Ct. und
196	" " 5 p.Ct.

Eine Dividende von weniger als 1 p.Ct. fällt von den 129 Gesellschaften d. J. 1872 auf 63, 30 " 1873 " 20, " 6 " 1874 " 5,

und die beiden Gesellschaften des Jahres 1875 haben niemals Dividende gezahlt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Okt. Über den Termin der Einberufung des Landtags sind noch immer keine festen Bestimmungen getroffen, obwohl Mitte November dafür in Aussicht genommen ist. Die definitive Feststellung des Termins verzögert sich wohl vorzugsweise deshalb, weil bisher noch gar zu wenig Vorlagen zur Einberufung reif sind, und daher zu befürchten stände, daß es dem Landtag alsbald nach seinem Zusammentritt an Arbeitsmaterial fehlen könnte. Daß die Vorbereitungen im Rückstande sind, kann übrigens kaum Wundernehmen, wenn man bedenkt, daß die vorige Landtagssession erst am 2. Juli zu Ende gegangen und in die verhältnismäßig kurze Frist seitdem die Erholungsreisen der meisten Minister und ihrer Räthe gefallen sind. Der Etat soll jedoch nahezu fertig gestellt sein; nur ein Theil desselben, der allerdings allmählich immer mehr zum wichtigsten Theile wird, der Eisenbahnetat, hat bisher noch nicht ganz abgeschlossen werden können. Man vernimmt mit immer größerer Bestimmtheit, daß der Gesammtetat sich durchaus günstig gestalten wird, so daß die Bewilligung von Forderungen verschiedener Ressorts zu wichtigen produktiven Zwecken diesmal bei der Finanzverwaltung nicht auf so grohe Schwierigkeiten gestoßen ist, wie in früheren Jahren. Daß z. B. verschiedene Wünsche des landwirtschaftlichen Ministeriums sehr entgegenkommend behandelt sind, ist schon anderweitig konstatiert worden. Zur Fortsetzung der Flußregulirungen werden wieder, wie im vorigen Jahre, 500,000 M. in Ansatz gebracht. Eine gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Denkschrift wird dem Landtag mittheilen, welche Verwendung die erste bewilligte Rate gefunden hat und welche Flußverbesserungen für das nächste Etatsjahr in Aussicht genommen sind. Eine weitere wichtige Position desselben Etats werden 250,000 M. bilden, welche zur Beseitigung der Nothstände im Eifelgebiet gefordert werden.

Frau Magda.

Rovelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(10. Fortsetzung.)

Und durch all die Blüthenbüschle, die von bunifarbigem Gelechte mannigfacher Kelche überwallten Beete schritt Herr Kellermann, der sich des Armes seines „jungen Freundes“ bemächtigt hatte, und nannte ihm die lateinischen Namen jedes roth oder weiß umglühenden Camelienstrauches, wies ihn auf das Imantophyllum hin, das seine blutrot flammende Blüthe zu entfalten begann und schwärzte, ihm von der Zeit vor, wo die Oleandersträuche und Magnolien blühen würden, in der Hoffnung, daß sie dann beide noch gemeinsam durch diese Wege wandeln möchten.

Aber Bruno war heute wirklicher als je, und als sich der erste schickliche Anlaß bot, riß er sich los und stürzte mit flügigem Gruß davon.

Sein Herz schlug ungestüm, und seine Schläfen hämmerten laut. Es mußte die Frühlingslust sein, die das Blut so stürmisch in ihm wallen ließ. Ihm war's, als erwarte ihn irgend ein Glück, irgend ein wunderreiches Ereigniß heut, das der Frühling für ihn geschaffen, aber er wußte nicht was? Und als er am Strand Frau Magda traf, loberte ihm heiße Gluth über Stirn und Wangen und er bot ihr mit leuchtendem Antlitz die Hand.

„Willkommen im Lenz!“ sagte er.

Aber seine Lippe stockte, als er ihre wolkenumflockte Stirn gewahr wurde, und sie mit mildem Lächeln ihre Finger leicht, nur auf die Dauer eines Augenblicks, in die seinen schmiegte.

„Ich werde mich seiner nicht lange mehr freuen“, sagte sie, mein Aufenthalt hier geht zu Ende. Ein Brief, den ich heute Morgen empfing, mahnt mich zur Heimkehr — — —.“

„Zu Ende?“ Er schien nichts vernommen zu haben, als die beiden Worte und sprach sie leise, fragend, verwundert in die Sonnenstille hinaus.

„Es war ja nur ein kurzer Sonnentraum“, seigte er ernst hinzu, wie wußten's — — —.“

Drunter am dunklen Ufergestein schlügen die murmelnden Wellen an und zerperlten und kamen wieder zu immer

Man wird diese Summe als die erste Röthe einer höheren Forderung ansehen dürfen, von welcher jährlich weitere Rente in gleicher Höhe folgen werden. Die bewilligten Mittel werden wie in Oberschlesien zu Meliorationen Verwendung finden, zur Verbesserung der Wasserläufe, zur Aufforstung, zur Drainirung, zur Verbesserung des Buchtriebs, der im Ackerbau verwandten Saatarten u. s. w. Das die Forderung im Landtage allseitig eine sympathische Aufnahme finden wird, ist wohl nicht zu bezweifeln.

— Neben dem Bundesrat vorliegenden Entwurf eines internationalen Vertrages über den Eisenbahn-Frachtverkehr theilen wir Folgendes mit: Der Vertrag soll Anwendung finden auf alle Sendungen von Gütern, welche aus dem Gebiete eines der vertragshaltenden Staaten in das Gebiet eines anderen auf Grund eines durchgehenden Frachtbriefes mittels der Eisenbahn befördert werden, jedoch mit Ausnahme u. A. von Gold- und Silberwaaren, Geld, geldwerten Münzen u. c., Pretiosen und Gegenständen, welche wegen ihres Gewichts und Umfangs oder sonstiger Gründe nach den Einrichtungen auch nur einer an der Beförderung beteiligten Bahnen zum Transport ungeeignet oder dem Postzwange unterworfen oder vom Transport ausgeschlossen sind. Von ganz besonderer Wichtigkeit dürfte die Bestimmung betreffs des Dispositionstreits des Absenders über das rollende Gut sein. Es soll nämlich der Absender nur so lange über dasselbe frei verfügen können, als er im Besitz des im internationalen Eisenbahnverkehr einzuführenden Frachtbrief-Diplikats sich befindet. Das Diplikat des Frachtbriefes gilt als das unbedingte Dokument für den Inhaber desselben zum Empfang der versandten Waaren, und nur gegen Vorzeigung dieses Dokuments kann die Waare in Empfang genommen, als auch irgendeine Disposition über dieselbe getroffen werden. Es würde also der Originalfrachtbrief als solcher nichts weiter sein, als der Begleitschein für die Waare, auf den der Absender der Waare nicht das geringste Dispositions- oder Besitzrecht mehr hat. Die Frage der Haftpflicht dürfte, wie ursprünglich beabsichtigt war, dahin geregelt sein, daß derjenigen Eisenbahnverwaltung, welche bei dem Transport ohne eigenes Verschulden einen Schaden erleidet, die Befugnis zusteht, nicht unmittelbar von dem zum Schadenersatz Verpflichteten, sondern von der unmittelbar vorangehenden Bahnverwaltung Schadenersatz zu fordern, welcher letzter es sobann, wie jeder weiter in Anspruch genommenen nachfolgenden Bahnverwaltung, überlassen bleibt, den Rückgriff bis zu Demjenigen fortzusetzen, welcher seines Verschuldens oder aus einem anderen Grunde den Schaden schließlich zu tragen verpflichtet ist. Eine solche Regelung des Rückgriffsrechts mehrerer Frachtführer unter einander besteht für den Geltungsbereich des Allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches noch nicht. Für dieses Gebiet wird nach einem Erkenntniß des früheren Reichs-Oberhandelsgerichts in allen Fällen, in welchen das Frachtgut mit einheitlichen sogenannten durchgehenden Frachtbriefen von sämmtlichen zusammenwirkenden Frachtführern zur Ausführung des Transports auf der gesamten Strecke angenommen wird, nur ein Frachtvertrag zwischen dem Absender einerseits und den sämtlichen beteiligten Frachtführern andererseits abgeschlossen, und es stehen die Frachtführer nur mit dem Absender, aber nicht ohne Weiteres untereinander in einem Vertragsverhältnis.

— Offiziös wird geschrieben: „Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, daß das Dispositional des Bischofs von Kulm für die jüngeren katholischen Geistlichen noch nicht an die Staatsregierung ergangen ist. Regierungsetztig wird die Vermuthung ausgesprochen, daß Bischof v. d. Marwitz das Gesuch nicht eher einreichen werde, als bis alle bezüglichen Schriftstücke in seiner Hand vereinigt sein werden. Hierüber dürfte noch einige Zeit vergehen.“

gleichem, rasilosem Spiel. Leis summte der Meerwind in den Zinnen des Sarazententurms. Sonst regte sich nichts weit in der Runde. Nur am blauen Himmelsthron stand unbeweglich eine schimmernde schneehelle Wolke. Zu ihr blickte Bruno Holm nun schon seit langer Zeit empor, und von den all' den durcheinander wogenden Gedanken seiner Stirn wollte keiner sich in Worte fassen lassen, daß er immer noch schweigend auf dem Stein sitzt neben Magda sah.

Dann war's diese selbst, die das Schweigen brach und fragte: „Wollen wir wieder einmal auf's Meer hinaus? Wie schön es heut ist!“

Seine Stirn drehte sich ihr zu und sein Auge sprach: „Wie Du selbst!“ aber sein Mund blieb stumm, er nickte nur zustimmend mit dem Kopfe, winkte dem Schiffer, der mit seinem bewimpelten Kahn in dem kleinen Hafen lag, und sie stiegen den schmalen, in den Stein gehauenen Treppenpfad hinunter.

Der Alte reichte Magda seine braune Hand, um ihr beim Einstiegen behilflich zu sein, und es war das erste Mal, daß Bruno es ruhig geschehen ließ. Mit schuem Blick, als fürchte er sich ihre Hand zu berühren oder auch nur ihrem Auge zu begegnen, streifte er an ihr vorüber, und nahm stumm seinen Platz auf der schmalen Holzbank im Kahn neben ihr ein.

Der Alte ließ die Ruder in's Wasser gleiten und trieb das kleine Fahrzeug mit kräftigen Stößen vorwärts in die leise murmelnden Wellen. Das Boot hob und senkte sich leise auf ihnen, die Wasser zerperlten an seinem Bug, der sie durchfurchte, und der Seewind spielte um Stirn und Schläfen der beiden Insassen, die zu verschiedenen Seiten und ohne ein Wort zu wechseln, über die Flüthen und auf die sich entfernende schaumumrandete Küste starnten.

Magda ließ ihre weiße Hand sekundenlang am Kahnrand durch das Wasser gleiten und die blitzenden Tropfen von ihren Fingern langsam niedersinken. „Es ist nicht nur das Blau des Himmels, das sich so täuschend daran widerspiegelt.“ sagte sie dann plötzlich träumerisch. „Die Welle ist blau, auch wenn man sie mit der Hand schöpft, es ist ihre echte Farbe.“

Sein Blick hatte sich mit hastigem Wimpernaufschlag zu ihrem Auge emporgerichtet, und er sagte halblaut und die Worte rasch hervorstoßend, als ob er sich fürchte, sie sonst wieder zurückzu-

— Betreffs der Anträge auf die Volkschullehrer zu verleihenden allerhöchsten Auszeichnungen hat der Unterrichtsminister die Bezirksregierungen ic. neuerdings mit Anweisung versehen. Darin wird u. A. ausgesprochen, daß eine amtliche Bekanntmachung des Abschlusses einer fünfjährigen Wirksamkeit im Lehramt vorausgesetzt, daß die vollen fünfzig Jahre von dem Betreffenden nach Erlangung der Fähigkeit als Volkschullehrer in Lehrstellen an öffentlichen Volkschulen zugebracht werden sind. Bei Anträgen auf Verleihung des Adlers der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern ist auch festzustellen, ob der Betreffende nach seiner amtlichen Stellung in kombinierten Amtsräten als erster oder Hauptlehrer, nach dem Grade seiner Ausbildung, seinen Gesamtleistungen in der Schule, seiner Thätigkeit auf Lehrkonferenzen, durch verdienstliche Wirksamkeit auf einem anderen Gebiete gemeinnütziger Thätigkeit u. s. w. sich ausgezeichnet habe, wodurchfalls nicht der Adler der Inhaber des Hohenzollern-Hausordens, sondern das Allgemeine Ehrenzeichen zu beantragen ist.

— Nach einem anläßlich eines in Breslau vorgekommenen Streitfalles ergangene Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts vom 10. März 1879 kann den von der Ortspolizeibehörde angestellten öffentlichen Fleischbeschauern diese Bestallung um deshalb nicht entzogen werden, weil sie sich als nicht zuverlässig, gewissenhaft, unbefechlich, nüchtern u. c. erwiesen haben, es sei denn, daß die Bestallung ausdrücklich unter der Voraussetzung, daß diese allgemeinen Charaktereigenschaften (Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit u. c.) vorhanden waren, erfolgt war. Neuerdings hat der Minister des Innern sich dahin ausgesprochen, daß die zur Untersuchung der geschlachteten Schweine konzessionierten Fleischbeschauer nicht als Beamte, sondern als Gewerbetreibende im Sinne des § 36 der Reichsgewerbe-Ordnung („das Gewerbe der . . . Schauer . . . u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßigen dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beobachten und öffentlich anzusehen“) herufen und anzusehen seien. Unzweifelhaft sind beide Entscheidungen dem Zwecke der Fleischhau nicht förderlich, sie lassen vielmehr die Notwendigkeit einer Abänderung der für die Anstellung von Fleischbeschauern Seitens der Bezirksregierungen erlassenen Vorschriften erkennen. Mit dieser Abänderung wollten auch bereits einige Bezirksregierungen vorgehen, sie scheinen aber davon Abstand genommen zu haben, weil der Erlass einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Fleischhau, für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist. Der Entwurf zu einer solchen Verordnung ist bereits im preußischen Landwirtschaftlichen Ministerium ausgearbeitet und von dort an das Reichsamt des Innern abgegeben worden. Letzteres soll die Absicht haben, den Entwurf zur endgültigen Beschlußfassung einer Konferenz von Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten zu unterbreiten.

— Die Verhandlungen der Kommission zur Verstaatlichung der Berlin-Hamburger Eisenbahn nehmen durch die Verschiedenheit der in Betracht kommenden Interessen einen recht verwickelten Charakter an und lassen es nicht leicht erscheinen, die vielfach entgegentrenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Augenblicklich handelt es sich noch um die ersten Vorstadien des Abkommens. Hamburg und Mecklenburg verlangen die Beibehaltung ihres jetzigen Einflusses auf Verwaltung, Tarife u. c., wozu sich die preußische Regierung nicht versteht will.

— Das Kanonenboot „Nautilus“, vier Geschütze, 316 Tonnen Displacement und 105 Mann Besatzung, hat am Mon-

halten: „Es ist die echte Farbe Ihres Auges auch, Magda, und es spiegelt auch einen ganzen Himmel wieder.“

Es war das erste Mal, daß er ihren Namen nannte, das erste Mal, wo ihr gegenüber ein Wort auf seine Lippe trat, das nicht jedes fremde Ohr auch vernommen haben dürfte. Aber keine Miene in ihrem Antlitz verriet, daß sie sich dessen bewußt war oder ihm darüber zürne. Nur ein müdes, schwermüthiges Lächeln glitt schattenhaft um ihre Mundwinkel, und sie schüttelte leise, antwortlos die Stirn.

Ihm war jeder Blutstropfen aus dem Gesicht verschwunden, und die fahle Blässe darin kontrastierte seltsam mit dem düsteren Gluthblick seiner Augen, die sich fest fest bohrten, auf sie gerichtet hatten, dann plötzlich, wie tödlich erschreckt, zur Seite drehten, während ein leichter Schauer die Gestalt des Mannes durchzitterte. Er hatte während der Dauer eines einzigen Herzschlags nur seine Hand schwer auf die Magda's gelegt, die in ihrem Schoß ruhte, um sie dann aufzukündigen fortzuziehen.

Nun sah er, wie von einer alle Glieder lähmenden Starre gebannt, wieder schweigend neben ihr, und nur die mächtig in Stirn und Wangen zurückfluthende Blutwelle und das sturmische Sichheben und Senken seiner Brust verriethen, daß ein Kampf in seinem Innern austobte.

Leise glitt der Kahn indeß über die murmelnden Wogenrücken in's Meer hinaus, das sich unermessen bis zum fernen Horizont, gleichmäßig in Farbe und Gestaltung vor ihnen dehnte. Kein Ton ward laut, als das einförmige Glucksen des Wassers am Kahnbug und der dumpfe Schall, mit dem das Ruder in die Fluth tauchte und sich wieder emporhob. Selbst der alte Schiffer war wider seiner Gewohnheit still, und nur seine grauen, scharfen Augen gingen unter den buschigen, weißen Brauen zuweilen forschend von Einem zum Andern.

„Lassen Sie uns wenden“, sagte Bruno plötzlich auffahrend, „es ist kalt, der Wind geht scharf.“

Er fröstelte leicht, wie zur Bestätigung seiner Worte, zusammen.

Magda entgegnete nichts, und er gab hastig die Weisung zur Umkehr, die der Alte kopfschüttelnd befolgte.

Die Wellen trieben das Boot jetzt rascher, fast ohne die Hilfe der Ruder, wieder dem Ufer zu. Als es sich ihm näherte,

Belgien.

Brüssel, 15. Okt. Heute fand die feierliche Eröffnung des neuen Justizpalastes, des größten und bemerkenswertesten Monumentalbaues dieses Jahrhunderts statt. Der Palast, welcher auf einem der höchsten Punkte der Stadt gelegen ist, wurde im Jahre 1866 angefangen. Leider hat der Architekt J. Poelaert, der die Pläne entwarf und den Bau leitete, nicht dessen Vollendung gesehen. Seit seinem Tode im Jahre 1879 war die Leitung des Riesenunternehmens dem Ingenieur Wellens überlassen, der es auch glücklich zu Ende geführt hat. Poelaert hat sich an keinen bestimmten Stil gehalten, sondern sich griechischer, römischer und auch indischer Motive bedient. Das Resultat ist ein Prachtbau sonder Gleichen, der jedoch auch 45 Millionen Franks verschlungen hat. Damit wird indes die Rechnung noch nicht bezahlt sein, da es sich jetzt darum handelt, durch massenhaftes Expropriieren eine des Baues würdige Umgebung zu schaffen. Der Palast selbst nimmt 26.000 qm ein und mit Hinzurechnung der Wände und Rampen beträgt das für ihn erforderlich gewordene Terrain 60.000 qm. Der große Wartesaal (Salle des Pas Perdu) allein misst 3000 qm und in seiner Mitte sieht man in die äußerlich mit vergoldeter Krone abschließende Kuppel bis in eine Höhe von 97½ m hinauf. Der Palast enthält außerdem 27 große und 24 kleinere Säle für die verschiedenen Dienstzweige, alle aufs reichste ausgeschmückt, und acht Höfe. Die zum Bau und zur Dekoration verwandten Materialien sind die dauerhaften, welche Sachsenntnis und Geld beschaffen konnten. Der Bau ist gewiss ein unsterbbar und wird den Namen Poelaert's bis in die spätesten Zeiten tragen. Neuerlich ist die Höhe bis zum Abschluss der Kuppel 118 m und von welcher Seite man sich jetzt auch Brüssel nähert, sieht man das kolossale Gebäude Stadt und Land beherrschen. An einem so großartigen Unternehmen muß natürlich die Kritik sie und da Verschiedenes auszusehen haben, aber das es im großen Ganzen gelungen ist, dazu kann man die Belgier beglückwünschen. Die deutsche Rechtsanwaltschaft ist, der „F. D.“ aufs folge, bei der Feierlichkeit durch die Herren Roth und Dorn aus Leipzig, Lesser aus Berlin, Schaffraß und Wolf aus Dresden und Oppermann aus Leipzig vertreten. Die anderen Länder sind ebenfalls vertreten.

Spanien.

Madrid, 16. Okt. Nach Paris telegraphiert man: Dem Bauernaufstand in Portugal wird in Madrid nur geringe Bedeutung beigelegt; die Vorgänge wurden durch bloße Ostro- und Steuerfragen hervorgerufen und trotz des Rufes: „Es lebe die Republik!“ ist man überzeugt, daß nur in den größeren Städten Portugals, namentlich in Oporto, die Republik größer Anhang hat. — Martos, der frühere Kriegsminister, wird dem Vernehmen nach zum spanischen Botschafter in Paris ernannt werden. Die „Liberte“ läßt sich auf Madrid von gestern berichten: Das neue Kabinett hat beschlossen alle Beamten in ihren Stellungen zu lassen. Es fehlt dem Ministerium an Ansehen und es verspricht keine Dauer.

Rußland und Polen.

Petersburg, 14. Okt. Schon seit lange war die öffentliche Meinung in Russland nicht so aufgereggt, wie jetzt, wo es der „Battenberger“ gewagt hat, sich zum obersten Kriegsherrn seines Landes zu machen. Man über sieht, daß das in jedem auch nur halbwegs anständigen Staatswesen etwas Selbstverständliches sei und selbst liberale Blätter, mit den „Nowost“ an der Spitze, sind außer Stande, ihre Erregung zu bemeistern. So schreibt das Blatt:

„Am Beginn der bulgarischen Krise schrieben wir: „Die Einmischung in rein innerliche Angelegenheiten des Fürstenthums hat uns viel Feinde in Bulgarien geschaffen und ist es Zeit, damit zu brechen; allein die auswärtigen und militärischen Angelegenheiten können sich nur in russischen Händen befinden.“ Damals wie jetzt ist dies unsere unerschütterliche Ansicht. Ströme Blutes, vergessen zur Befreiung Bulgariens, und riesige Geldsummen zu demselben Zweck gestattet uns in dieser Beziehung keine Zugeständnisse. Wenn in Bulgarien eine uns feindliche Politik begolgt oder gar eine russenfeindliche Armee geschaffen wird, kann Russland nicht gleichzeitig bleiben; daß diese vor ganz Europa befürchtet, daß Russland Zehntausende Menschen und Hunderte von Millionen Geldes opfern könne, um nach errungenem Siege mit leeren Händen auszugehen. Vergebens wollen uns die Wiener und Berliner Offiziösen

lag die Reise nach der australischen Station angetreten. Es befindet sich dort jetzt allein das Kanonenboot „Hannover“, welches nach Ankunft des „Nautilus“ wohl zurückbeordert werden wird. In der That dürfte für die Wahrnehmung der deutschen Interessen dort ein kleines Kriegsfahrzeug genügen, nachdem die Verhältnisse der Südsee nach allen Richtungen hin von unserer Marine so gründlich untersucht sind. Es scheint auch zweifelhaft, ob unser bisheriger Generalkonsul in Apia, Kapitän z. S. Zembach, der sich augenblicklich auf Urlaub in Deutschland befindet, auf seinen Posten zurückkehren wird. Es wird der „Voss. Ztg.“ aus guter Quelle versichert, daß Herr Kapitän Zembach den sehr begreiflichen Wunsch hegt, wieder in die Marine einzutreten und daß seine Aufnahme in das aktive Seesoffizierkorps schon in der nächsten Marineweke kundgegeben werden solle. Dasselbe gilt auch von unserem Marinebevollmächtigten bei der Gesandtschaft in Washington, Kapitän Mensching, dessen Rücktritt aus aktivem Dienst seiner Zeit sehr lebhaft bedauert wurde.

Der Nordwestdeutsche Verein für Gejagtwesen hält am 25. d. M. seine 8. Jahrestagung in Hamburg ab. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten wird über zwei wichtige Gegenstände von allgemeinem Interesse verhandelt werden. Der Oberstaatsanwalt Stellmacher zu Celle referirt über „Strafgesetz und Arbeiterkolonien als Kampfmittel gegen das Bagabundenthum“ und beantragt die Annahme folgender Thesen: „1) Die gegen das Bagabundenthum gerichteten strafrechtlichen Vorschriften sind im Wesentlichen keineswegs ungenugend, vorausgesetzt, daß dieselben ausgiebig gehandhabt werden. 2) Arbeiterkolonien nach dem Muster von Wilhelmsdorf und Kästorf bilben ein äußerst werthvolles Mittel zur Bekämpfung des Bagabundenthums.“ Der Gefangenendirektor Streng zu Hamburg referirt über „Gewohnheitsverbrechen“ und schlägt als Thesen zur Annahme vor: „1) Die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches sind zur Unterdrückung der Gewohnheitsverbrechen ausreichend. 2) Der Vorschlag, Gewohnheitsverbrecher nach der Entlassung aus dem Strafhouse in Arbeitshäusern lebenslänglich oder zeitweilig unterzubringen, hat prinzipielle und praktische Bedenken. 3) Die Verwirklichung dieses Vorschlags würde die an sich strengen Strafbestimmungen gegen Eigentumsverbrechen unverhältnismäßig verschärfen und dem Arbeitshause seine eigentliche Aufgabe zum Theil entziehen.“ Bei der weit verbreiteteren Ansicht, daß unsere Strafbestimmungen gegen das Bagabundenthum nicht mehr ausreichen und man zu drastischeren Mitteln greifen müsse, ist es töricht, aus berufenen Kreisen die Meinung zu hören, daß dem nicht so sei.

Dem „Leipz. Tagebl.“theilt man mit, daß die Alten in der Untersuchung gegen Krause in dem Reichsgesetz noch gar nicht vorliegen. Der erste Strafprozeß kann sich also noch nicht darüber schlüssig gemacht haben, ob eine Anklage erhoben werden soll.

Dortmund, 14. Okt. In der Strafsache gegen die Nährerin Emilie Simberg und den Rechtsanwalt D. Asemann in Dortmund wegen Maßstabsbedeutung, bzw. wegen Beihilfe dazu, hat laut dem „L. P.“ die Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu Paderborn gegen das Urtheil des letztgenannten Gerichts vom 12. September v. R. Revision eingeklagen. Die Sache geht also nochmal ans Reichsgericht zu Leipzig.

Österreich-Ungarn.

Bpest, 16. Okt. Der Verboyan-Skandal macht großes Aufsehen. „Flügelenseg“ versucht in seiner heutigen Nummer unterüberhöhten Schmähungen des Oberstaatsanwalts Koyma eine Rechtfertigung bezüglich der Affäre mit den Tsango-Geldern und erläutert, der Abgeordnete Verboyan sei für die Administration und Redaktion verantwortlich, und dieser habe das Geld an den Tsangomagnaren-Verein nicht abliefern wollen, denn dieser Verein habe trotz angeblicher Unterschleife des Regierungskommissars Naan über Geldüberschüsse

ging es mit sonderbarem Ausdruck durch Brunos Augen hin, als ob er nun plötzlich seinen Befehl widerrufen und die Weisung geben wolle, hastig aufs Neue zu wenden und mit dem schnellsten Rückschlag den Kahn ins Meer hinaus zu treiben, — weit unermeßlich weit, bis dahin, wo die letzten Umriffe der Kiste hinter ihnen ununterhöldbar verbämmert wären und nichts um sie her mehr lebte, als die Woge, die aus ruheloser Fluth der Tiefe heraufschwoll, wie der nimmermüde Schlag eines Menschenherzens — — Aber kein Laut kam über seine Lippen heraus, und nur als das Boot in den kleinen Hafen zu Füßen des Sarazenthurms wieder einlief, hob ein erleichternder Seufzer seine Brust.

Wieber stützte sich Magda auf den Arm des Alten, um den Kahn zu verlassen, dann schritt sie, Bruno voraus, den Uferpfad empor und schlug den Weg ein, der am schnellsten dem Hotel zuführte.

Er begleitete sie nur noch eine kurze Strecke, bis das grün umrankte Haus vor ihnen auftauchte, dann murmelte er ein paar häfliche Worte der Entschuldigung, grüßte sie, ohne wie sonst ihr die Hand zu bieten, und verfolgte den Weg wieder rückwärts, bis er an den Strand kam und dort mit eiligen Schritten, fast laufend entlang wanderte, um endlich atemlos einzuhalten und mittan im dunklen Felsgestein sich auf jäh abfallender Klippe über dem Meer niederzulassen.

Es war der gleiche Platz, den er sich einmal schon ausgewählt, damals, als Herr Kellermann ihn „seiner Freundin, Frau Peters“ vorgestellt und die zerquirlende Meereswelle mit dem Waschseifensaum verglichen hatte. Aber damals hatte er in Wind und Fluth abgerissene Gedanken hinausgesungen und gelacht, und die Wogen hatten ihm Ruhe in's Herz gerauscht und der Wind ihm die heiße Stirn gekühlt. Heut saß er stumm auf dem gleichen, gischtumsprülten Steinbänk und verstand die Sprache von Wind und Wellen nicht, und aus seinem Innern könnte ihr kein leisestes Echo zurück.

Am blauen Kristall des Himmels ging die Sonne groß und schweigsam ihre Bahn, und rundum waren es die gleichen Stimmen der Natur, die so oft zu Bruno's Herzen geredet hatten, über die alle hinaus heut ruhelos sein dumpfer Schlag hallte.

Die Stunden verrannten, ohne daß sich die in ihm gähnenden, chaotisch durcheinander wirbelnden Gedanken zu klären ver-

versiegten. Verboyan habe nur den Betrag von 2200 Gulden, so bestreitet das Blatt, an privater Stelle zu 8 Prozent gegen achtjährige Kündigung platzt und haft persönlich für das Geld. Diese Erklärung steht im Widerspruch mit der ersten Meldung, wonach die Untersuchung der Administrationsblätter des „Flügelenseg“ ergeben hat, daß Gelder für Zwecke des Blattes verausgabt wurden. In Folge des Artikels im „Flügelenseg“ hat Abgeordneter Béla Komjathy die von ihm gestellte Kavution für das genannte Blatt zurückgezogen. Die Polizei sieht die Untersuchung wegen der fehlenden Gelder fort und es sollen noch andere gravirende Fakta ermittelt werden sein. — Die Akten des Tisza-Galarer Prozesses sind heute bei der königlichen Tasel als dem Appellgericht eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 17. Okt. Die Radikalen haben in ihrer blinden Wuth über die Ferry'schen Reden folgendes Manifest erlassen:

„Die Republik ist wieder in Gefahr, doch nicht allein die Republik, sondern auch das Vaterland. Das schandvollste Regime, die Regierung der moralischen Verlumpung und sozialen Ausbeutung, mit einem Worte der Orleansmus, ist bereit, über uns herzufallen. Diesen Straßenräubern der Nationen, die darauf ausgeben, Frankreich in Gefahren zu bringen, um ihren Chrgeiz zu befriedigen, diesen würdigen Nachfolgern der Gründer der moralischen Ordnung, welche in Ermanagung von fremder Hilfe, um ihre Herren zurückzuführen, den Bürgerkrieg entzünden wollen — müssen wir durch unsere Voten antworten, indem wir sie durch die Zahl unserer Bulletins vernichten.“

Das Manifest ist gezeichnet von einer Propagandakommission, welcher Labordère, Clemenceau und eine Frau Marie Derainnes angehören. Clemenceau und Labordère erklären heute, daß ihre Naben ohne ihre Einwilligung unter das Schriftstück gesetzt seien.

Zur Tonkinfrage wird dem „Standard“ von seinem Korrespondenten aus Hongkong unter dem 14. d. M. berichtet: „Mit Bezug auf die gemeldete Räumung von Sontay sind mir bisher aus Tonkin keine Nachrichten zugegangen. Der hier vorherrschenden Meinung nach war der Kommissar Harmand zu sanguinisch in seinen Vorhersagungen. Ich habe soeben mit Kapitän Georges gesprochen, welcher noch vor Kurzem die inzwischen aufgelösten Hilfstruppen der „gelben Flagge“ beflogt. Er gesteht zu, daß die „schwarze Flagge“ läufig sei, er hält aber ein derartiges Arrangement für höchst unwahrscheinlich. M. Dupuis, der in der Tonkinangelegenheit eine so hervorragende Rolle spielte, verweist jetzt hier und beschlägt sich über die ihm zu Theil gewordene kalte Aufnahme. M. Harmand soll sich durch seine gegenwärtige Lage sehr niedergedrückt fühlen. Im privaten Gespräch gestand er zu, daß der Nothe Fluß ohne die Hilfe einer Eisenbahn dem Handel keine Vortheile bringen würde. Seiner Ansicht nach ließ es Frankreich im gelegenen Augenblick an Energie fehlen und die jetzt zu bewältigende ungeheure Aufgabe ist die natürliche Folge dieser Unfähigkeit. Die französisch-chinesischen Kaufleute, mit denen ich sprach, sagen ganz offen, daß für Frankreich nur zwei Wege offen stehen. Es muß entweder auf den Bourbiervertrag zurückgreifen oder aber bereit sein, nach Peking zu marschieren. In Foochow gab es unbedeutende Unruhen, weil der französische Konsul verbot, einen an der Cholera verstorbenen Chinesen in der Nähe der europäischen Ansiedelung zu begraben. In allen Hafensäden ist die Stimmung der Chinesen eine sehr gefährliche.“

In Saigon ist, wie ein Telegramm vom 14. d. Mts. besagt, das Gericht verbreitet, der Generalkommissar Harmand habe sich erboten, in außerordentlicher Mission nach Peking zu gehen, um den Konflikt mit China auf friedlichem Wege beizulegen. — Die Schwarzen Flaggen sind in der That mit Geld abgefunden worden. Das Abkommen wurde aber durch anamitische Beamte vermittelt, welche den chinesischen Seeräubern die Abzahlung der „unter dem Vorwande rückständigen Soldes“ auszuzahlen; das Geld wurde von den Franzosen den anamitischen Bollätern und aus Kriegskontributionen, die verschiedenen Gegenden auferlegt wurden, entnommen.

mochten. Was war geschehen und wohin hatte er sich verirrt? Mit einem Zaubertrank wäre plötzlich Alles rings um ihn her verändert, er selbst ein Anderer, der sich nicht mehr kannte, die Regungen seines Innern nicht mehr wie sonst begriff und zu beherrschen im Stande war. Ein jähres, überraschend vor seinen Blicken emportauchendes Licht erhellt ihm mit einem Male den Weg, auf dem er bisher ahnunglos, mit sorgenfreiem, fast übermuthig-frohem Lächeln gewandert, und der ihn nun doch einem Hintergrund entgegengeführt hat, von dessen Rande er wild empor-schreckend zurücktaumelte. War er bisher mit geschlossenen Augen einem unbekannten Ziel entgegangen, daß das neue Licht ihn nun blendete, da er sie entlich auffschlug?

Liebte er diese Frau, mit der er durch Wochen jeden Gedanken getauscht, der in seinem Kopf entstanden, die jede Empfindung kannte, welche durch sein Herz gezittert hatte? Wozu sich selbst noch darüber täuschen, da jeder Schlag dieses letzteren es laut und vernehmlich genug klopfte, da es die brausende Welle rief, wenn sie am Felsgellipp anschlug, da es der Wind murmelte und die Möve es höhnend hinausschrie, wenn sie hoch über seinem Haupt die silberschimmernde Brust gegen den murrenden Süd aufwär und klugschlagend droben in der sonnig durchleuchteten Luft stand?

Er liebte sie, hatte sie geliebt seit dem Augenblick, wo er das geheimnißvolle Licht eines ihm bis dahin von Niemandem entgegengebrachten Verständnisses in ihrem Blick entdeckt hatte, das ihn unwiderstehlich angezogen; er wußte jetzt, daß er seit langen Wochen nur noch dem Gedanken an sie lebte, daß Traum und Wachen nur noch das eine, unsagbar holde Bild dieser Frau ausfüllte, von der er zum ersten Male sich erkannt und begriffen sah, die ihn erst lieben gelehrt hatte und an die nun tausend unerreichbare, heilige Bande ihn fesselten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Schatzgräber.

In der „Europa“ erzählt Marie R-e folgende Sage aus dem Vorarlberg: In der Nähe der Stadt Bregenz befindet sich auf einem gegen den See vorspringenden Felsenrücken die sogenannte Bregenzer Klause, ein vor Zeiten stark befestigter

Bergpass, durch welchen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Straße von Schwaben nach Vorarlberg führte. Dieser Pass war vom See bis hinauf zur höchsten Spize des Pfänderberges stark befestigt, gegen Lochau hin erhob sich eine Schanze mit vielen Bastionen; Bregenz galt deshalb, weil es von diesem mächtigen Schutzwall, halb von der Kunst, halb von der Natur gebildet, umgeben war, für unbesiegbar und viele Dynasten aus dem Ländchen Vorarlberg und dem nahen Schwaben brachten zu Anfang des dreißigjährigen Krieges ihre Kostbarkeiten nach Bregenz und der nahegelegenen Abtei Mehrerau, da ihnen Bregenz als der sicherste Aufbewahrungsort für ihre Schätze galt. Theils der Wunsch, sich der in Bregenz aufgehäuften Schätze zu bemächtigen, theils wohl auch der Chrgeiz, den festen für unbesiegbar geltenden Pass zu nehmen, mochten den schwedischen General Karl August Wrangel bewogen haben, um das Jahr 1646 mit starker Heeresmacht vor der Bregenzer Klause zu erscheinen, nachdem er vorher Kempten, welches die Bregenzerwälde im Sturm genommen, diesen wieder entrissen, Ravensburg rein ausgeplündert und viele andere Ortschaften verwüstet hatte. Die Kaiserlichen erwarteten wohlgerüstet den Feind. Nun erzählt die Sage: Die Schweden hatten zahlreiche Anstrengungen gemacht, um den Pass zu erobern, aber umsonst. Der schwedische General dachte schon unverrichteter Dinge abzuziehen, als ein Mann aus Lochau in dem schwedischen Lager erschien und sich erbot, das Heer auf verstecken, nur ihm bekannten Pfaden in die Stadt zu führen, falls der General ihm „beim Eid“ verspräche, für seine Dienste zweihundert Kostnizer Schillinge zu bezahlen. Der General war zufrieden. Er ließ einen geringen Theil seiner Truppen einen Scheinangriff gegen die Klause machen, während er mit der Hauptmacht (es dürften wohl an die 8000 Mann gewesen sein) sich vom Berrather in die Gebirge und dann nieder in die Thalsohle vor die Stadt führen ließ, welche dann alsbald in seine Hände fiel. Unermesslich war die Beute der Sieger; grenzenlos war das Jammergeschrei der Besiegten, Hunderte ertranken im See, denn die Schiffe waren zu sehr mit Flüchtlingen überladen; Viele wurden gefangen, unter Anderen auch der Oberst Aescher; nun harrte aber der Berrather noch immer auf seinen voraus bedingten Lohn. Er bat den General, ihm denselben

einreden, daß wir jetzt in Bulgarien nur die Früchte unserer eigenen Politik einheimten. Fehler hat es gegeben — dies bestreiten wir weniger als irgendemand. Allein diese Fehler bestanden lediglich in übermäßigen Reglementation des inneren Lebens Bulgariens und nunmehr konnten überdies Sobolew und Raulbars mit Allerhöchster Erlaubnis ihre Demission geben.

Damit nicht zufrieden, restaurierte "Fürst Battenberg" die Verfassung von Tarnovo, indem er die Autonomie des bulgarischen Volkes auf die breitesten Grundlagen stellte. Man sollte meinen, daß der Fürst, nachdem er die volle innere Autonomie des Landes wieder errungen, zufrieden sein könnte. Doch was sehen wir? Anfänglich wird zum Kriegsminister ein Mensch designiert, der allerdings ein Russ ist, der aber seit lange nichts nichts Geheimnis mit Russland hat. Als es sich zeigte, daß dieser Ernennung sehr wesentliche Hindernisse entgegenstanden, dekretierte der Fürst unbedacht Artikel 11 der Verfassung von Tarnovo sich selber den Oberbefehl über sämtliche Heereskräfte des Fürstenthums sowohl im Frieden als im Kriege und ließ dem Sobranie die Theilung des Kriegsministeriums in administrative Angelegenheiten und solche der inneren Organisation vorschlagen. Doch nicht genug an dem erachtete es "Fürst Battenberg" für möglich, die russischen Interessen in Bulgarien in entschiedener Weise zu schädigen, und dabei noch solche Interessen, welche mit den Resultaten des Krieges von 1877/78 auf's Engste verbunden sind. Wer kann da noch zweifeln, daß wir es in Bulgarien nicht mit einer auswärtigen Intrigue zu thun haben? Und ist es vernünftig, sich zu verbergen, daß die Intrigue direkt darauf gerichtet sei, uns aller Früchte des letzten blutigen Krieges zu berauben?

Ganz in ähnlichem Sinne spricht sich Herr Aksalow in seiner "Rus" aus, aus dessen Beweisführung das folgende Kurzresümé seiner Originalität wegen Beachtung verdient:

Unzweifelhaft ist's jetzt, daß die ganze Intrigue von Österreich ausging, daß beide bulgarische Parteien, die "Konservativen" wie die "Liberalen", sowie Fürst Alexander selbst, ob nun bewußt oder unbewußt, freiwillig oder unfreiwillig Werkzeuge der Intrigue geworden sind und daß, die letzten Ereignisse einen Sieg der österreichischen Politik bedeuten, oder einfacher: einen Einfall der Österreicher in Bulgarien. Und darum ist jeder Bulgar, mag er nun Konservativer oder Liberaler sein, wenn er sätig ist, gegen Russland zu intriquieren oder nur auf irgend etwas zu hoffen, was einer Verleistung der Ehre und Würde Russlands ähnlich sähe — ein bis auf's Mark der Knochen verderbter Tagungsrits und Verräther seines Volkes, das er in Österreichs Reise treibt. Das ist ein Axiom.

Uebrigens soll der Kaiser von Russland einen zweiten Bevollmächtigten nach Sofia entsendet haben. Man betrachtet diese Thatsache als ein dem Herrn Staatsrat Jonin ertheiltes Misstrauensvotum und bringt sie mit den jüngst zirkulirenden Gerüchten von seiner Abberufung in Verbindung.

Die "Ostb. Volksztg." berichtet aus Kowno, 12. Okt.: Die russische Regierung setzt alle Hebel an, um Kowno zu einer der stärksten Festungen des Reichs zu machen, indem die Stadt mit einem vollständigen Gürtel von Forts, welche sich bis auf eine deutsche Meile Entfernung im Umkreise erstrecken, umgeben wird. Dieser Tage wurde wieder ein Ausländer, der sich den Festungsarbeiten unvorsichtig genähert hatte, verhaftet. Unter den nach Tausenden zählenden Arbeitern herrscht übrigens eine große Unlust, da sie zu diesen Festungsarbeiten fast gezwungen werden und außerdem eine recht geringe Löhnnung erhalten. Den Besitzern, welchen seiner Zeit ohne Weiteres der zum Festungsbau bestimmte Boden genommen wurde, ist endlich in Aussicht gestellt, daß sie eine Vergütung erhalten sollen, jedoch — erst nach sechs Jahren.

Petersburg, 13. Okt. Gestern ist endlich der Prozeß gegen den früheren Direktor des Postdepartementes Perfiljev zum Ausstrag gekommen, welcher der Unterschlagung von 45000 Rubel beschuldigt war. Der Angeklagte gefand rücksichtslos, sich 30000 Rubel angeeignet zu haben, die dem Kaiser von der Tambow'schen Landschaft zu beliebiger Verwendung übermittelt und von Alexander II. zur Vergrößerung des Fonds des Alexander-Komitees für verwundete und kranke Krieger bestimmt waren; ferner 15000 Rubel, die dem Minister des Innern zur freien Disposition gestellt waren. Perfiljev fügte auch hinzu, daß ihn keine Not zu seinem Verbrechen veranlaßt habe, daß

auszuzahlen. Dieser jedoch entgegnete: "Der Lohn für den heutigen Tag soll Dir nicht entzogen werden. Gehe hinauf auf den Schloßberg, dort sollen die alten Grafen von Bregenz während des Appenzeller Krieges viele Schätze in dem unweit des Schlosses gelegenen Sumpf vergraben haben, unter Anderm ein goldenes Regelspiel, nimm Spaten und Haken, grabe an der bezeichneten Stelle nach und es wird Dir reichlicher Lohn für Dein heutiges Tagewerk." — Der Mann ging und that, wie ihm gehießen. Er fand jedoch keine Schätze, fand auch nicht Ruhe mehr, weder bei Tag noch bei Nacht, weder im Leben noch im Tode. Bis jetzt wandert er mit Spaten und Haken den Schloßberg hinan um die mitternächtige Stunde, und seine nächtliche Arbeit muß ihm viele Anstrengung kosten, denn weithin hört man sein Achzen, es klingt wie ein furchtbare Warnungsruf, daß jedem Verrath die verdiente Strafe wird.

Stadttheater.

Posen, 18. Oktober.

"Bürgerlich und romantisch."

Es war recht erfreulich gestern in dem Bauernfeld'schen Lustspiele das Haus festlänglich gut besetzt zu sehen. Die Theaterleitungen greifen nachgerade öfter auf die in der Gestaltung ihrer Motive zweifelsohne mehr oder minder veralteten Stücke jener Schule zurück, die eine Zeitlang insbesondere in Norddeutschland fast in Vergessenheit gerathen war, jetzt aber mit der Einfachheit ihrer Handlung, die zwar keine allzu draftische Komik bietet, dafür aber auch nicht den Regeln des gefunden Menschenverstandes widerspricht, dem sein pointirten Dialoge und dem immer Humor, von dem die Charaktere durchleuchtet sind, wiederum mehr und mehr zur Geltung gelangt. Zugestandener Maßen gilt das Gesagte nicht durchweg, sondern nur mit Ausnahme, auch soll der Umstand, daß man an jenen älteren Produkten wieder Geschmack findet, keineswegs als erstrebenswertes Endziel der deutschen Dramaturgie bezeichnet werden; wohl aber ist er als ein erfreuliches Symptom dafür anzusehen, daß die Periode unbestrittenen Alleinherrschaft der Kneifel, Moser, Schönthan und Anhang im Niedergang begriffen ist. Das jetzige Provisionarium wird zweifelsohne zum Besseren führen.

Freilich möchte nebenbei auf das Publikum noch ein zweiter

seine Existenz vielmehr gesichert gewesen sei, wie man denn in der That mit 7000 Rubel jährlichem Gehalt sein Leben fristen kann. Die Strafe fiel verhältnismäßig leicht aus. Perfiljev wurde zum Ausschluß aus dem Dienst und zur Zahlung von 15000 Rubel und der Gerichtskosten verurtheilt. Der Prozeß wirft wieder einmal ein gretles Licht auf das russische Beamtenthum. Ein noch arbeitsfähiger Mann — Perfiljev ist 45 Jahr alt —, der eine schnelle und glänzende Karriere gemacht hat, ein ausgezeichnetes Gebalt besitzt, Privatvermögen besitzt, verheiratet ist und zwei Töchter hat, sieht dem Staat mir nichts dar als 45000 Rubel! Schade, daß man derartige Prozeße hier immer so kurz abmacht, daß man sich so gar keine Mühe giebt, den Ursachen solcher sozialen Krankheiten nachzuspüren. Es macht immer den Eindruck, als wollte man nur ja nicht weiter forschen, um nicht noch andere böse Geschichten zu entdecken. Bekanntlich soll Perfiljev die Veranlassung zu dem sensationalen Selbstmord des Exministers Malow, seines einstigen Vorgesetzten, gewesen sein; mindestens fiel seine Verhaftung mit diesem Ereignis zusammen. Man erzählte sich damals, daß Perfiljev dem Malow mitgetheilt habe, er könne seine Unterschlagungen nicht länger verheimlichen und ziehe es vor, sich selbst zu stellen, ehe er Anderen den Triumph lasse, ihm zu denunzieren. Malow redete ihm ab, und es ist unklar, weshalb Perfiljev die Sache so überreichte, da bei rechtzeitiger Hinterlegung der unterschlagenen Summe die ganze Geschichte vermutlich totgeschwiegen wäre. Genua, Perfiljev stellte sich, wurde eingestellt und da — wie es hieß — Exminister Malow Enthüllungen fürchtete, schob er sich eine Kugel durch den Kopf.

Afrika.

Pietermaritsburg, 15. Okt. Da der Stamm der Abakulessi sich zusammengeschlossen hatte, um dem Zulu König Getewayo zu Hilfe zu kommen, machte Zibebu am 3. ds. einen Nachmarsch, überrumpelte die Abakulessi und mezelte über die Hälfte sammt dem Häuptling nieder.

B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrat Förster und Genossen.

(Original-Bericht der "Posener Zeitung".)

XXV.

Glogau, 17. Oktober.

(Zwischen zwanzigster Verhandlungstag.)

In der heutigen Sitzung fuhr der Gerichtshof mit der Beweisaufnahme betreffs des von der Anklage intriminierten übermäßigen Aufwandes", insoweit er namentlich seitens Friedrich Försers durch Handel mit Aktien und Börsenoperationen erfolgt war, fort. Das Konsortium zur Einführung der Aktien des "Kassenvereins" an der Berliner Börse bestand aus den Herren Friedrich Försler, von Lepel und der damals durch ihren Direktor, den bekannten Herrn Schweder, vertretenen Preußischen Bodenkreditbank (irrtümlich war in einem Berichte von der Zentralbodenkreditbank die Rede gewesen, welchen Schreibfehler wir hiermit berichtigen). Vorausgesetzt mag werden, daß Herr von Lepel sich im Jahre 1871 bereits mehrere Wochen lang mit der Einführung der Aktien viel Mühe gegeben und auch eine beßrige Korrespondenz mit dem "Kassenverein" unterhalten hatte, in welcher zwei der unterzeichneten Prokurranten es hin und wieder als opportun hingestellt hatten, einschneidere Zeitungen für das Unternehmen zu interessieren und eventuell in Verfolg dieses Zweckes Konsortialbeteiligung anzuwerben. Herr von Lepel hatte bereits in der gestrigen Sitzung erklärt, daß er zur Beeinflussung der Presse keinen Pfennig verausgabt habe, doch verlangte Staatsanwalt Woitaich in der heutigen Sitzung ausdrücklich, und zwar auch mit im öffentlichen Interesse weitere Beweisaufnahme darüber, ob nicht doch derartige Aufwendungen gemacht worden seien. Zu diesem Behue möchte namentlich auch Herr Schweder vernommen werden. — Herr Schweder, der in dieser Verhandlung nicht nur als Zeuge, sondern auch als "Sachverständiger", also von Gerichten wegen als "Vertrauensmann" fungirt, verbreitete sich nun ausführlich über das Wesen der "guten" und der "schlechten" Presse, welch letztere durch den letzten Prozeß (des "Unabhängigen"), hinreichend gekennzeichnet sei, aber doch unter Umständen so gefährlich gewirkt habe, daß selbst große Finanzmächte (Zeuge nennt speziell Bleichröder) sich mit ihr hätten abfinden müssen. Die "gute Presse" habe derartige Ansprüche auf Bezahlung, Konsortialbeteiligung &c. als Gegendienst für Versprechungen nie erhoben. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob er denn nicht die Presse und die Börsenmäler mit derartigen Remunerationen in Form von "Konsortialbeteiligungen" &c. beeinflußt habe, erwiedert Zeuge, daß er während seiner Geschäftstätigkeit allerdings "einige untergeordnete Referenten der Presse" konsortialiter mit Beträgen, die zwischen 2-30 Thlr. variierten, beteiligt habe. Ob dies auch bei Mälern der

Umstand seine Anziehungs Kraft ausgeübt haben. Unser Schauspiel und Lustspiel, dem bislang im weiblichen Theile seines Ensembles noch der wirkliche Mittelpunkt fehlte, sollte in der Person einer Künstlerin, der ein bedeutender Ruf vorausging, einen solchen erhalten; das Publikum sah also mit merlicher Spannung dem Debüt des Fräulein Mondthal in der dankbaren, aber schwierigen Rolle der Katharina v. Rosen entgegen. Als Ausgangspunkt für die Beurtheilung dieser ersten Einführung darf meines Erachtens die stimmliche Indisposition gelten, mit der die Künstlerin recht unliebsam zu kämpfen hatte und die sich hin und wieder als veritable Heiserkeit charakterisierte. Hierin mag der Grund zu suchen sein dafür, daß es Fräulein Mondthal nicht so recht wahr und natürlich gelingen wollte, den Grundton für diese "romantische", bewußt und etwas forciert emanzipierte und abenteuernde, im Grunde genommen aber jugendlich warm fühlende und liebenswürdige Mädchengestalt zu treffen. Die Individualisirung schwankte, ohne bei der erwähnten Sprödigkeit der Stimme recht zu erwärmen, wobei die heroischen Anstrengungen der Künstlerin, die natürlichen Hindernisse zu überwinden, zum Theil sogar etwas manierisch erschienen. Dies der erste Eindruck, der indessen nach der gegebenen Motivierung auf eine Beurtheilung des künstlerischen Könnens keinen Anspruch erhebt. — Eine köstliche von dem erquickendsten, feinsten, etwas ironistischen und doch herzlich gutmütigen und salonfähigen Humor erfüllte Figur war der Ringelstern des Herrn Hizigrahl. Fest und sicher im Auftreten, elegant in der Bewegung, klar und pointirt in der Sprache, konsequent individualisiert in der Auffassung erschien er für diese Bauernfeld'sche Figur wie geschaffen und gestaltete sie seinerseits zu einer wahren Musterleistung. — Wirtham drapirt wurde dies "romantische" Paar einerseits durch das "bürgliche" Liebespaar Cäcilie Gabern und Badelommissar Sittig (Frl. Achterberg und Herr Teuscher), andererseits das Ehepaar Gabern (Frau Pätzsch und Herr Christoph). Besonders erwähnt zu werden verdient hier der Sittig des Herrn Teuscher. Als sich Herr Teuscher durch die meisterhafte Führung des Dialoges mit Cäcilie im 2. Akte bei offener Szene einen Applaus erzwang und unmittelbar darauf Madame Gabern in die Worte ausbricht: "der Mensch ist ja wie ausgewechselt", schien dieselben, das Publikum fühlte es, in Beziehung zu stehen zu dem zweimaligen

Fall gewesen, glaube er nicht", aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, so hätte es nichts Unrechtes bedeutet.

Vertheidiger (zum Zeugen): Hatten die Zeitungen Einfluß auf die Höhe des Kurses?

Zeuge: Nein.

Angellager v. Lepel: Ich muß hier nochmals besonders hervorheben, daß ich nie einen Redakteur in Berlin bejacht, oder "gespielt" habe und ich würde es auch gar nicht gewagt haben.

Lepel: Der "Kassenverein" hat zu solchen Zwecken, wie auch die Bücher erweisen, nie einen Pfennig ausgegeben.

Präsident (zu Friedrich Försler): Hatten Sie von an die Presse dargebrachten Döfern Kenntnis?

Friedrich Försler: Nein, ich war auch stets durchaus dagegen, und wir haben auch nie einen Pfennig dafür ausgegeben, wie auch nachweisbar ist.

Präsident: Herr v. Lepel hat auch nichts in dieser Weise ausgegeben; (zum Zeugen Schweder gewendet): Welchen Zweck galt nun die von Ihnen gewährte Beteiligung?

Zeuge: Ich hatte dabei nicht ein einzelnes Papier im Auge.

Staatsanwalt: In der Korrespondenz zwischen dem Kassenverein und v. Lepel wird immer viel nach Reklame geschrieben. Sind nun die von Ihnen dafür verwendeten Summen auf "Spesen" verrechnet worden?

Zeuge Schweder: Diese Spesen waren in meiner Provision enthalten — dieselbe betrug im vorliegenden Falle 2 Prozent —; was aber die "Reklame" anlangt, so sind dies Inserate, die bezahlt werden müssen, ohne daß die Redaktion verantwortlich dafür ist; anders verhält es sich mit den Notizen im redaktionellen Theil, die nicht ohne vorherige Prüfung aufgenommen werden.

In seinen weiteren Depositionen führt dann Zeuge aus, daß seine Bemühungen lediglich darauf gerichtet waren, in derselben Weise, wie es heutzutage jedes Geschäft genötigt ist, zu thun, Notizen, die an sich wahr und korrekt waren, zur Belebung des Publikums in die Presse zu lanciren. Die in Rede stehenden Aktien erlangten eine Kurznotiz im nichtamtlichen Theil des offiziellen Kursberichts und im Hertel'schen Kursbericht. Auf die von der Staatsanwältin angeregte Frage, welche Personen vom Zeugen konsortialiter betheiligt worden seien, geht der Gerichtshof nicht ein.

Staatsanwalt: Wie lange standen Sie in Verbindung mit dem Kassenverein?

Zeuge: Bis 1873; wir verdienten in der Zeit etwa 20 bis 30 Tausend Thaler durch diese Verbindung.

Staatsanwalt: Betrieben Sie in der Zeit noch andere Gründungspapiere?

Zeuge: Zahlreiche (er nennt eine Anzahl).

Präsident: Ist die Erlangung der Kurznotiz etwas, woran den Aktionären viel gelegen ist, ein Zweck, für den auch Opfer gerechtfertigt sind?

Zeuge: Gewiß, sonst wären ja die Aktionäre nie in der Lage, ihren Besitz zu verändern.

Staatsanwalt: Wissen Sie etwas von singirten Räumen?

Zeuge: Ich nicht; wir hatten genug Kundschafft.

Angellager v. Lepel bestreitet ebenfalls, daß die vor Erlangung der Kurznotiz von ihm arrangierten Räume und Verkäufe "singirte" gewesen.

Der Gerichtshof geht hierauf, nachdem ihm das vorher erörterte Thema den größten Theil der Sitzung beschäftigt, zu anderen Fragen, namentlich betreffs der Buchführung und der Zahlungseinstellung über. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

△ Posen, 17. Okt. [Schnurgericht. Falsche Anschuldigung. Meineid.] In der heutigen Sitzung wurde gegen den Wirth Julius Friedrich aus Kükle die Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung und wegen wissentlichen Meineides in zwei Fällen erhoben. Der Sachverhalt ist folgender: Im Mai v. J. reichte der Angeklagte bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Denunziation gegen den Schulen Sauer und den Wirth Haßdass aus Kükle ein, in welcher er die genannten Personen der Unterschlagung und Untreue bezügl. Beihilfe zu diesen Vergehen beschuldigte. Im Februar 1882 war in Kükle die Wittwe Doz mit Hinterlassung von zwei minoren Kindern gestorben. Zum Vormunde der letzteren war der oben erwähnte Haßdass ernannt worden. In der Denunziation war behauptet worden, daß Sauer, nachdem er auf Veranlassung des Haßdass eine zur Doz'schen Nachlassmasse gehörige Quantität Kartoffeln zum Preise von 1,50 M. pro Scheffel öffentlich versteigert hatte, in seiner späteren Rechnung den Erlös für die Kartoffeln nur mit 1 M. pro Scheffel angegeben habe. Dies sei mit Wissen des Haßdass geschehen, zumal derselbe die Kartoffeln für sich erstanden habe. Außerdem sollte Haßdass

bisherigen Auftritten des Künstlers und eine in den Text aufgenommene Anerkennung der gestrigen Leistung sein. Die Scharte ist weit. — Der Hotelgenius Unruh gab Herr Retzky und machte daraus mit bekanntem Geschick, was eben daraus zu machen ist. In Anknüpfung hieran sei der sonst so verständigen Regie der Börse gemacht, die Szene, mit welcher sich dieses Universalgenie einführte, im Interesse des guten Geschmacks nicht gestrichen zu haben. Soll der Kalauer, dem die Episode ihr Dasein zu verdanken scheint und der so ganz und gar gegen die Bauernfeld'sche Methode streitet, durchaus zur Welt gefördert werden, so brauchen ihm doch wahrlich nicht gerade ein einzelnes Paar — Inexpressibles so ostentativ Patenstelle zu vertreten. P.

* Folgende Jagdgeschichte lesen wir im "St. Hubertus": An der Table d'hôte eines Hotels in einer deutschen Provinzstadt saßen jüngst Geschäftsleute, Beamte, Gelehrte &c. und weiter ziemlich zahlreich die Mitglieder eines Jagdklubs, sogenannte Sonntagsjäger, beisammen. Deber kam nach und nach an die Reihe seine "Abenteuer" zu erzählen, die an "Jägerlatein" nichts zu wünschen übrig ließen. Da erbat sich einer der anwesenden Commis voyageurs das Wort. "Ich wurde", so erzählte er, "von einem Freunde, der in Norwegen bedeutende Waldungen besitzt, eingeladen, an einer von ihm und mehreren Nachbarn arrangierten Bärenjagd teilzunehmen. Man hatte ein mächtiges Bärenpaar aufgespürt. Mit einem Jagdmesser und einer Büchse bewaffnet, erhielt ich meinen Posten. Zu meinem Unglück wurde ich von den Gefährten und Treibern getrennt und sah mich plötzlich allein am Rande eines schwindelnden Abgrundes, der nur durch einen darüber gelegten Baumstamm überbrückt war. Auf einmal hörte ich ein furchtbares Gebrüll hinter mir und sah das Bärenmännchen direkt auf mich zukommen. Mir blieb keine andere Wahl, als die gegenüberliegende Seite zu erreichen. Ich nahm das Messer in den Mund, die Büchse in die Hand und trat den gefährlichen Weg kriechend über den Baumstamm an. Als ich die Mitte desselben glücklich erreicht hatte, sah ich zu meinem Entseken, daß das Bärenweibchen auf der anderen Seite das Abgrundende meiner harrt. Ich war wie gelähmt, die Büchse entfiel meiner Hand und rollt in die Tiefe, und als ich nach meinen Freunden rufe, entfällt das Messer meinen Zähnen! Vor und hinter mir eine wütende Bestie, unter mir der schauerliche Abgrund." Er schöpft nahm unser Erzähler sein gefülltes Glas und leerte es auf einen Zug. Die Gesellschaft, welche in atemloser Spannung der Erzählung gefolgt war, erholt sich nach und nach von ihrem Schrecken und einer der Sonntagsjäger wagte endlich die bange Frage: "Und was geschah mit Ihnen?" "Ich" erwiderte mit dumpfer Stimme der Bärenjäger, "ich wurde von den Bestien vollständig aufgefressen!" Seit jenem Tage hat der Jagdklub seinen Mitgliedern verboten, in fremder Gesellschaft wieder Jagdabenteuer zu erzählen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 18. Oktober, Abends 7 Uhr.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Nach amtlichen Berichten erscheint es wahrscheinlich, daß die in Breslau konstatierte Kinderpest lokalisiert bleibt und vielleicht bereits ihre Endschafft erreichte. Wie ermittelt wurde, ist seit dem 28. September kein neues Bieh in den Brennereistall in der Klosterstraße eingeführt noch ausgeführt worden. Da nirgends in der Stadt und dem Regierungsbezirk Breslau sonst verdächtige Fälle konstatiert sind, so erscheint die ausgesprochene Hoffnung nicht unbegründet. Der Viehstand des affizirten Stalles ist sofort gefödet worden.

— Von den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abtheilung sind bis jetzt 39 Resultate bekannt, davon sind 21 Fortschrittler, 4 Bürgerpartei und 2 Arbeiterpartei, 12 Stichwahlen sind erforderlich. Unter den Stichwahlen zweimal zwischen Fortschritts- und Arbeiterpartei, im Uebrigen Fortschritt- und Bürgerpartei, darunter Straußmann und Bellermann im 97. Bezirk.

München, 18. Okt. Die Kammer erledigte den Militärstat nach dem Antrage des Ausschusses und genehmigte das bezügliche Statsgesetz einstimmig. Auf mehrfache Anfragen wegen des Reichs-Militärlaufsumvereins erklärte der Kriegsminister, er könne den bayrischen Offizieren die Theilnahme nicht verbieten und habe ebenso wenig Veranlassung, sie dazu aufzufordern. Er stehe dem Vereine fern und würde auch nicht wünschen, es zu unterstützen, daß die bayrischen Offiziersgehälter im Großen anderswo als in Bayern verzehrt würden.

Amsterdam, 18. Okt. Das Königspaar ist um 12½ Uhr hier eingetroffen und begab sich alsbald in das königliche Palais, um das belgische Königspaar zu begrüßen. Der König von Holland und der König von Belgien zeigten sich, während die Musikkorps die Brabantonne und die holländische Nationalhymne spielten, auf dem Balkon, von der massenhaft versammelten Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Um drei Uhr unternahmen die Herrschaften eine Rundfahrt durch die Stadt, sodann folgte ein Besuch der niederländischen Abtheilung in der Kolonial-Ausstellung.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die neueste Ausgabe (Nr. 7 pro 1883) des Reichs-Kurstuchs, enthaltend die Winterfahrpläne 1883/84, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Das Buch zeichnet sich, wie immer, durch praktische Anordnung und Übersichtlichkeit aus.

* „Vom Konzil zu Nicäa bis zum westfälischen Frieden“ 325 bis 1648. — Epigramme, Lieder und Jamben zur Geschichte der Menschheit von Wilhelm Schröder. Leipzig. Verlag von Lück und Meyer. 1883. Das vorliegende Werk trägt das Motto: „Die freitumfreibende aber niemals freiheitsgemährende römisch-katholische Kirche hat zu allen Zeiten den unterdrückten, mißhandelten Menschengeist zum Kampfe der Notwehr herausgefordert.“ Weil nun das größte kirchengeschichtliche Ereignis, das in diesem „Kampfe der Notwehr“ seit dem Konzil von Nicäa zu verzeichnen ist, die kirchliche Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, sich in der Person Luthers konzentriert, nennt der Autor sein Werk „Auch einen Beitrag zur Festliteratur des Lutherjubiläums.“ Der andere Titel Epigramme, Lieder und Jamben zur Geschichte der Menschheit ist im ersten Augenblick fremdländisch. Unwillkürlich gedacht man der „singenden Geographie“ vergangener Zeiten, oder jener anderen poetischen Bearbeitungen à la „viele Wörter sind auf is-masculini generis.“ Man thut aber gut, derartige Lustigenzen zu verbannen, wenn man an die Lektüre des Schröder'schen Werkes geht; denn mit den erwähnten „dichterischen“ Produktionen hat es nichts gemeinsam. Der Dichter Schröder will dem Geschichtsbetrachter zu Hilfe kommen. Er hat es unternommen, die bedeutendsten Phasen der Menschheitsgeschichte in dichterischer Form zu bannen, gewissermaßen in markanten Epigrammen konzentriren zu wollen. Die Epigrammform eignet sich zu solchem Herauskratzlisten auch vorzüglich. An sich ist das Werk ein flatternder Band — fast man den ungeheuren Stoff ins Auge, so ist's nur ein dünnes Gesthen. Es sollen auch noch Fortsetzungen erscheinen. Die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Werkes sind durch bezügliche Thesen eingeleitet. Das Werk muß für den unbefangenen und unbewußten Leser von großem Interesse und Werth sein. E. L.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Oktober.

d. [Die Bedeutung der Provinzial- und Kreiswahlen.] Der „Kuryer Pozn.“ weist in einem Artikel darauf hin, daß in dem Provinzialwahltag und auch auf vielen Kreistagen sich die Polen in der Minderheit befinden und daher nichts zum Nutzen der polnischen Nationalität durchführen können.

Es hätten sich die Polen die Schuld davon selbst zuschreiben, da sie einerseits in leichtsinniger Weise ihren Grundbesitz verkaufen und sich dadurch ihres Stimmrechts beseitigt haben, andererseits aber auch sich zu wenig an den Provinzial- und Kreiswahlen beteiligen, so daß selbst da, wo sie in der Mehrheit sind, die Deutschen ihre Kandidaten durchbringen; auch verabsäumten es die polnischen Mitglieder der Kreistage oftmales, diese zu besuchen, wie dies z. B. unlängst auf dem Kreistage zu Gnesen der Fall war, wo in Folge dessen, daß ein polnisches Mitglied nicht erschienen war, die Stelle des Kreisrentanten nicht einem Polen, sondern einem Deutschen übertragen wurde. Die polnischen Wahlberechtigten kamen selten zu den Wahlen, da diese nur in den Kreisblättern in deutscher Sprache bekannt gemacht werden, und die Polen diese Blätter selten lesen, während die deutschen Wähler, welche öfters durch die Distriktskommissarien daran erinnert werden, in großer Anzahl zu den Wahlen erscheinen. Pflicht der polnischen Wähler werde es demnach sein, sich mehr als bisher um die Wahltermine für die Kreiswahlen zu kümmern, nach denselben in den Kreisblättern zu suchen, und sie auch in polnischen Blättern zu veröffentlichen.

Die Angelegenheiten der Schul- und der Gemeindevertretungen, der Kreis- und Provinzialwahlen, der gewerblichen und landwirtschaftlichen Angelegenheiten müßten die Polen weit mehr als bisher interessieren, und von ihnen in gleicher Weise, wie die politischen Wahlen, behandelt werden.

+ Personal-Veränderungen im V. Armee-Korps. Graf Schack v. Wittenau, genannt Graf Dandemann, Rittmeister vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, dem Regiment unter Verleihung eines Patents seiner Charge aggregirt. Freiherr v. Mantuuffel, Prem.-Lieutenant à la suite des 1. Brandenburg. Ulanen-Regiments (Kaiser Alexander II. von Russland) Nr. 3, unter Belassung in seinem Kommando bei dem General-Feldmarschall Frhrn. v. Mantuuffel mit einem Patent vom 12. März 1879 in das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 versetzt. v. Klützow, Portepésährich vom Posen'schen Ulanen-Regiment Nr. 10 in das Schlesische Ulanen-Regiment Nr. 2 versetzt. v. Stranz, Oberst à la suite des Posen'schen Ulanen-Regiments Nr. 10, kommand. bei dem General Feldmarschall Frhrn. v. Mantuuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, der Königl. Kronen-Orden 2. Kl. verliehen.

r. Zur Lutherfeier. Das königliche Konsistorium der Provinz Posen veröffentlicht den Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats vom 6. M., nach welchem bei dem am Sonntag den 11. November d. J. stattfindenden Hauptgottesdienst in den evangelischen Kirchen eine allgemeine Kirchenkollekte zur Errbauung von Lutherkirchen in der preußischen Diaspora eingefasst und im Anschluß hieran auch die mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten für denselben Zweck bewilligte Hausskollekte in den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe abgehalten werden soll. Das königl. Konsistorium giebt sich der zuversichtlichen Hoffnung bin, daß die Herren Geistlichen, Kirchenpatrone, Kirchenältesten und Lehrer, sowie andere angehobene Gemeindeglieder eifrig bemüht sein werden, das beabsichtigte Zielwert, welches für unsere Provinz eine ganz besondere große Bedeutung hat und derselben mit Gottes Hilfe zu bleibendem Segen gereichen soll, kräftig zu fördern.

v. Die Schulfeier des 25-jährigen Stiftungsfestes der städtischen Mittelschule fand heut Vormittag 10 Uhr im Saale der Mittelschule statt. Die Regierung war vertreten durch Se. Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten v. Günther, Herrn Regierungspräsidenten v. Sommerfeld, Herrn Ober-Rat Gründschüttel. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Herse, die Herren Kommerzienräthe Jäffé und Andrich, Stadträthe Schmidt und Kantorowicz. Die Stadtverordneten waren durch ihren Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrat Jäffé und durch zahlreiche Mitglieder vertreten. Außerdem sind die Direktoren und Rektoren der höheren und niederen Lehranstalten fast ausnahmslos der Einladung gefolgt. Der Regierungs- und Schulrat Helfer aus Gumbinnen, welcher bereits beim Eintreffen angemeldet hatte, war amtlich an der Theilnahme des Festes behindert. Nach einem dreistimmigen Choralgesang der Schüler und Schülerinnen hielt der Rektor Gericke die Festrede, welcher er das Thema: „Die Mittelschule und ihre Bedeutung für den Bürgerstand“ zu Grunde legte. Redner gedachte in seiner Einleitung zunächst der Behörden und der Personen, welche sich um die Gründung, Erhaltung und Hebung der Mittelschule verdient gemacht haben. Alsdann führte derselbe weiter aus, wie sie die bei ihrer Errichtung gehelpte Aufgabe unverkennbar im Auge behalten und innerhalb dieser Grenzen sich weiter entwickelt habe, wodurch sie sich von den über ihr und hinter ihr liegenden Lehranstalten unterscheidet, ohne den Charakter der Volksschule aufzugeben zu haben und wie sie lange Zeit der Hauptträger des simultanen Schulwesens unserer Stadt gewesen sei, wodurch sie einen nicht geringen Einfluß auf die Ausgleichung der konfessionellen und nationalen Gegensätze in unserer Bürgerschaft geübt habe. Zum Schlus richtete der Vortragende noch einige Worte an die Schüler und Schülerinnen, das Elternhaus und das Lehrerkollegium und bat Gott um seinen fernerer Bestand für die Schule. Hierauf trug der Sängerchor einen von dem Organisten Böttcher komponierten und geleiteten Gesang vor. Alsdann trat eine Deputation früherer Mittelschüler, bestehend aus den Herren Kaufmann Kindler, Lehrer Höven und Lehrer Hobmann vor, welche der Schule Glückwünsche überbrachte und dem Rektor das Statut über die von ihnen gegründete „Hielser-Stiftung“ überreichte. Der Rektor dankte zunächst den städtischen Behörden für die Bewilligung von 300 M. zur Verwendung für Prämien und zur Erinnerung an diesen Tag. Es sind davon die 10 Knaben und die 9 Mädchen aus den oberen Klassen, welche sich durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten, beschenkt, und zwar je nach Bedürfnis theils Schiller's Werke, theils Sparkassenbücher von je 30 M. gegeben worden. Ebenso dante der Rektor der Deputation für die der Mittelschule gestiftete Erinnerung und sprach seine Freude darüber aus, daß sie in seiner würdigeren Weise der Anstalt ihren Dank hätten abstatzen können, als es geschehen ist. Nach einem „Hoch“ auf den Kaiser sang der Chor die Motette von Klein: „Singet dem Herrn ein neues Lied!“, womit die Feier schloß.

d. Der polnische Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend, welcher vor etwa 50 Jahren von einem der edelsten Männer unserer Stadt, dem Dr. Marcinowski, gegründet worden, befindet sich gegenwärtig in traurigen finanziellen Verhältnissen. Die Ansprüche an den Verein, die Anzahl der zu Unterstützenden mehren sich von Jahr zu Jahr, die Einnahmen dagegen, statt sich gleichfalls zu mehren, nehmen eher ab. Der Verein umfasst die ganze Provinz und hat sich die Aufgabe gestellt, talentvollen und fleißigen, aber unbedarften jungen polnischen Leuten die Möglichkeit zu gewähren, sich einem der höheren Berufe zu widmen. Der „Dziennik Pozn.“ fordert diejenigen Mitglieder des Vereins, welche ihre Beiträge restiren, auf, diese zu leisten, und ebenso richtet er an die ehemaligen Stipendiaten des Vereins, welche denselben ihre Ausbildung verdanken, die Bitte, dem Vereine gegenwärtig in seiner Not zu Hilfe zu kommen und die Unterstützungen, die sie empfangen haben, an denselben einzulägen. In ähnlicher Weise richtet auch die übrige polnische Presse die Aufforderung an ihre Leser, dem Vereine zu Hilfe zu kommen.

r. Die Landbriefträger sind nach einer im Interesse der ländlichen Bevölkerung getroffenen postalischen Einrichtung beauftragt, auf ihren Bestellgängen auch Postsendungen anzunehmen, und an die nächste Postanstalt abzuliefern. Will ein Auslieferer die Eintragung der von ihm dem Briefträger übergebenen Sendung selbst bewirken, so hat dieser ihm sein Annabebuch vorzulegen; bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger dagegen muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Überzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Die Eintragung der Sendungen in das Annabebuch bietet das geeignete Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers.

r. Freche Bettler. Verhaftet wurde gestern Abend ein Maurer, weil er in einem Laden auf der Breitenstraße bettelte und dabei den Ladenbesitzer mit Schlägen bedrohte. Verhaftet wurde ferner ein ehemaliger Kommiss, welcher in einem offenen Geschäft am Alten Markt bettelte, und als ihm von dem Handlungsgesellen nichts gegeben wurde, diesen sogar mit einem Messer bedrohte.

r. Im Serzec sollte gestern Veggarbeit stattfinden, weil die Erntearbeiten soweit gediehen sind, daß ohne Schädigung für die Landwirtschaft die so notwendigen Arbeiten befußt Aufbesserung der dortigen sehr schlechten Dorfstraßen erfolgen können. Trotzdem waren, ohne geachtet richtiger und rechtzeitiger Bestellung seitens des Gemeindes-Vorstandes, 42 Eigentümner weder zum Handlungsgesellen noch zum Spanndienste erschienen, so daß ihre Bestellung beantragt werden wird.

O Braunschweig, 17. Okt. [Bürgerverein. Neuwahlen. Molkerei-Personalien.] In voriger Woche haben die Versammlungen unseres Bürgervereins wieder begonnen, dessen Einwirkung auf den Sinn für kommunale Interessen bisher sehr vortheilhaft gewesen ist. Es wäre wünschenswert, wenn die in Kürze bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen recht bald auf die Tagesordnung des Vereins gebracht würden und man sich über die aufzustellenden Kandidaten möglichst früh einigt. Das eine Auffrischung der städtis-

dass an Auslagen für das Begräbnis der Witwe Joz in seinen bei Gericht eingereichten Rechnungen 15 M. angegeben haben, während die Auslagen nur 12 M. betragen hätten. — Auf Grund dieser Denunziation, welche Friedrich bei seiner Vernehmung im Vorverfahren bestätigte, wurde gegen Hajdasz die Anklage wegen Betruges und Untreue erhoben. Im Hauptverhandlungstermin stellte sich der Sachverhalt ganz anders dar, als Friedrich ihn in seiner Denunziation geschildert hatte. Die Kartoffeln waren von dem Schulzen Sauer zum Preise von 1,50 M. pro Scheffel verkauft worden. Hajdasz hatte sie erkauft, aber nicht für sich, sondern für einen gewissen Kazmierz, welcher sie aber später nicht abnehmen wollte, weil sie ihm zu teuer erschienen. Das Begräbnis der Joz hatte ein Nestor der Verstorbenen besorgt. Als dieser in Gegenwart des Angelagten Friedrich dem Hajdasz seine Beläge für die Beerdigungsdroben vorlegte und den Betrag von 15 M. liquidierte, wurde festgestellt, daß er nur noch 12 M. zu verlangen hatte, weil er bereits 3 M. welche sich in dem Nachlaß der Joz baar vorgefunden, an sich genommen hatte. Er erhielt daher auch nur 12 M. liquidierte aber über die verausgabte Summe von 15 M. Später bat nun Hajdasz den Angelagten, welcher als Schriftverständiger das volle Vertrauen in der Gemeinde genoss, er möchte ihm das bei Gericht einzureichende Nachlassinventarium der Witwe Joz anfertigen, und Friedrich war auch bereit dazu. Als nun in der Wohnung des Sauer das Vermögensverzeichnis aufgestellt wurde, klagte Hajdasz, daß er mit den Kartoffeln ein schlechtes Geschäft gemacht habe, da er sie nun doch für sich behalten müsse, da erklärte Friedrich, die Kartoffeln seien schlecht und mit einer Mark pro Scheffel ausreichend bezahlt, er werde deshalb den Gesammtlös mit nur 20 Mark aufnehmen. Hajdasz wollte jedoch darauf nicht eingehen, und erst, als ihm Friedrich wiederholte vertheidigte, er brauche sich deswegen keine Sorge zu machen, wenn er — Friedrich — es sage, würde es schon richtig sein, gab er sich damit zufrieden. Als das Verzeichnis fertig war, fiel es dem Hajdasz auf, daß die erwähnten baar vorgefundenen 3 Mark nicht aufgenommen worden waren. Auf seine bezügliche Frage entgegnete ihm Friedrich „er könne die 3 Mark auf Porto zu verrechnen, das sei ganz richtig.“ In derselben Weise beschwichtigte der Angelagte später die Bedenken und Einwendungen des Gegenverwandes Bombala und des Waisenrates Eggerski, so daß diese endlich im Vertrauen auf die höhere Einsicht des Angelagten das Verzeichnis unterschrieben. Im Widerspruch mit diesen Thatsachen hat der Angelagte bei seiner zweimaligen Vernehmung in dem Prozeß Hajdasz behauptet, daß sowohl Sauer als Hajdasz ihm die Summe von 20 M. als Erlös für die Kartoffeln angegeben und von ihm verlangt hätten, er solle diesen Betrag in das Verzeichnis aufnehmen und er hat ferner bestritten, daß er weder bei Aufnahme des Inventars noch sonst zu dem Hajdasz gesagt habe, er solle die im Nachlaß vorgefundenen 3 Mark zu Porto zu verwenden und brauche deswegen keine Unannehmlichkeiten zu befürchten. Auf Grund der glaubwürdigen Auslagen mehrerer anderen Zeugen erfolgte jedoch die Freisprechung des Hajdasz. — Der Angelagte bestreitet, sich der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig gemacht zu haben. Er behauptet, daß der Inhalt seiner Denunziation und seiner späteren Aussagen tatsächlich richtig gewesen sei, da der Hajdasz nur deshalb freigesprochen worden sei, weil man nicht angenommen habe, daß er in rechtswidriger Absicht gehandelt habe. Im Uebrigen suchte Angelagter die Glaubwürdigkeit der gegen ihn austretenden Zeugen anzuziehen, indem er behauptete, daß dieselben ihm feindlich gesinnt seien. Seitens der Vertheidigung wurde beantragt, hinsichtlich der wegen Meineides gestellten Schuldfragen die Unterfrage zu stellen, ob die Angabe der Wahrheit für den Angelagten die Verfolgung wegen einer strafbaren Handlung hätte nach sich ziehen können.

Die Geschworenen sprachen den Angelagten von der Anklage der wissenschaftlich falschen Anschuldigung und des Meineides in einem Falle gänzlich frei, erachteten ihn aber im zweiten Falle des Meineides für schuldig, wobei sie jedoch auch die oben erwähnte Unterfrage bejahten. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 9 Monate Gefängnis.

Posen, 18. Okt. [Schwurgericht.] Die heutige Verhandlung gegen den Rentier Carl Pörsch aus Berlin, wegen Beihilfe zum betrügerlichen Bankrott endete mit der Verurtheilung des Angelagten zu 9 Monaten Gefängnis. (Näherer Bericht folgt.)

Telegraphische Nachrichten.

Köslin, 18. Okt. Heute Vormittag um 9½ Uhr begannen vor dem Schwurgericht die Verhandlungen wegen des Synagogenbrandes in Neustettin. Landesgerichtsdirektor Buhrow führt den Vorsitz, Staatsanwalt Pinoff vertritt die Anklage, als Vertheidiger fungiren Rechtsanwalt Sello (Berlin) und Justizrat Scheunemann (Neustettin). Die Anklage lautet auf vorsätzliche Brandstiftung. Über 90 Zeugen sind geladen. Der in der Anklageschrift enthaltene Passus von betrügerischer Brandstiftung ist laut Beschuß des Gerichts fallen gelassen. Es findet ein starker Andrang des Publikums statt.

Wien, 17. Okt. Bei dem Könige von Griechenland fand heute Mittag ein Dejeuner statt, an welchem der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky, der hiesige griechische Gesandte und der dänische Gesandte, sowie die griechischen Gesandten in Bukarest und Belgrad teilnahmen. Nachmittags 3½ Uhr erfolgte die Abreise des Königs nach Gmunden, von wo derselbe seine Familie abholte, um nach Athen zurückzukehren.

Paris, 17. Okt. Der „Temps“ sagt, zwischen der englischen und der französischen Regierung habe bezüglich des auf Madagaskar verhafteten englischen Missionärs Shaw keine Korrespondenz stattgefunden, die französische Regierung habe nach einer Prüfung der Akten aus freien Stücken und direkt dem Missionär Shaw eine Entschädigung angeboten, nicht für die Verhaftung, welche hinreichend begründet gewesen, sondern für die ungehörige Verlängerung der Haft. Der Ministerrath habe diese Lösung der Frage einstimmig gebilligt und betrachte den Zwischenfall nunmehr als erledigt. — Der „Temps“ teilt ferner mit, der Finanzminister Tirard werde auf die von dem Botschafter Roailles übermittelten Vorstellungen des Verwaltungsraths der ottomanischen Staatschulb erwidern, daß er seinen Entschluß, von den neuen Titres der konvertirten ottomanischen Schul die ganze Stempelabgabe zu verlangen, aufrechterhalten werde.

London, 17. Okt. Der Prozeß gegen O'Donnell, den Mörder Careys ist bis zu den Assizes im November verschoben worden. — Der chinesische Gesandte Tseng wird noch im Laufe dieser Woche nach Paris reisen und dort etwa acht Tage bleiben.

Athen, 17. Okt. Die Kammer ist zum 8. November einzuberufen.

schen Vertretung durch unabhängige und intelligente Elemente wünschenswerth sei, darüber sind alle Theile einig, ebenso wenig besteht ein Zweifel darüber, daß wir in unserer Stadt eine hinreichende Anzahl geeigneter Wahl-Kandidaten haben. Leider muß allerdings geplagt werden, daß die meisten von diesen Herren für die Interessen der Kommune wenig Neigung zeigen und sich insbesondere auch von der Tätigkeit des Bürgervereins konsequent fernhalten. Einzelne rühmliche Ausnahmen sind zu verzeichnen. Daran erinnert uns insbesondere das 25jährige Bürger-Jubiläum des Herrn Apothekers Dehmichen, welches kürlich bereits erwähnt wurde, auf das wir aber noch mit einigen Worten zurückkommen müssen. Herr Dehmichen ist kein geborener Frauhäder, nicht einmal ein Kind unserer Provinz, hat aber für die Interessen der Stadt allezeit so eifrig und uneigennützig gearbeitet, daß sein Beispiel geradezu rühmenswerth ist. Zahlreiche Anerkennungen, Glückwünsche und Geschenke haben diesem Gefühl Ausdruck gegeben und dem Jubilar die Überzeugung verschafft, daß seine Liebe auf dankbaren Boden gesetzt ist. — Die Erwartungen, welche sich an die Geschäfts-Ergebnisse unserer Molkerei geknüpft hatten, scheinen sich nur sehr langsam verwirklichen zu wollen. Besonders wird über den geringen Absatz der Molkerei-Produkte in der Stadt selbst geplagt; dieser Absatz ist so gering, daß die dafür aufzuwendenden Kosten kaum gedeckt werden. — Für die kürzlich ausgeschriebene Stelle eines zweiten Predigers an der Altsächsischen Kirche haben sich bis jetzt keine Bewerber gemeldet und es hat den Anschein, als ob die Valanz sich ziemlich in die Länge ziehen wird.

Aus dem Kreise Bux. 17. Okt. [Feuer.] **Viehfrankheiten.** Am vergangenen Sonntage Abends gegen 10 Uhr entstand in der Scheune des Eigentümers Heider zu Kirchplatz-Borow Feuer. Den zahlreich herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es, unterstutzt von mehreren Spritzen, welche in kürzester Zeit auf den Brandstätte erschienen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die nahestehenden Stallgebäude und das Wohnhaus zu erhalten. Der abgebrannte, der in der Scheune den größten Theil seiner diesjährigen Getreidekiste und bedeutende Futtervorräthe aufbewahrt hatte, hat zumal er mit dem Gebäude nur niedrig versichert war, einen recht bedeutenden Verlust erlitten. Über die Entstehung des Feuers ist noch nichts ermittelt, doch wird allgemein böswillige Brandstiftung vermutet, und zwar um so mehr, als dem Beschädigten erst vor wenigen Wochen auf seiner anderen naheliegenden Wirthschaft das Wohnhaus und die Stallgebäude eingäertet worden sind. Unter dem Rindvieh der Eigentümer J. Hoffmann zu Slocin-Hauland und A. Gisal zu Chraplewo ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen und die Geböttssperre polizeilich angeordnet worden. Erlochen ist diese Krankheit unter dem Rindvieh des Dominium Wonsomo gehörigen Borwerts Wonsomo.

Stralsdorf. 17. Okt. [Trichinen. Konfiszirte Schweine. Hundesperrre. Viehfrankheiten. Diamentene Hochzeit.] Der biesige Fleischbeschauer Kantor Schöfnius hat vor einigen Tagen in einem Schweine, welches dem Fleischer Maciejowski hieselbst gehörte, Trichinen gefunden. Die Untersuchung war infolfern eine schwierige, als in dem ersten Präparate nur eine Trichine und erst nach dreistündiger Untersuchung von mehr als 20 Präparaten mehrere dieser gefährlichen Schmarotzer entdeckt wurden. Das Fleisch wurde später polizeilich mit Beschlag belegt und unter Aufsicht vorschriftsmäßig vernichtet. Der Fleischer erleidet, da er das Schwein nicht gegen Trichinen versichert hatte, einen Verlust von mindestens 90 bis 100 Mark. — In der vergangenen Nacht gelang es dem biesigen Grenzaufseher Schendel unweit der Grenze 22 Schweine und dem Grenzgendarman Stanke zu Lejec 12 Schweine, welche Schmuggler heimlich über die Grenze gebracht hatten, zu konfiszieren. Einige Tage früher wurden bei dem Dorfe Bielawny von den beiden Grenzaufsehern Klever und Gau aus Starbojewo 5 heimlich über die Grenze gebrachte Schweine mit Beschlag belegt. Die Schweine sind bis auf Weiteres dem biesigen Gutsbesitzer und Schulzen Heinrich Martin zur Fütterung übergeben und werden später von der Steuerbehörde öffentlich verlaufen werden. — In der Gemeinde Wejherki hat sich ein toller Hund gezeigt, der, nachdem er einige Hunde dort gebissen hatte, getötet wurde. In Folge dessen ist über sämtliche 4 Kilom. davon entfernten Ortschaften die Hundesperrre für den Zeitraum von 12 Wochen polizeilich angeordnet worden. — Unter dem Rindvieh des Dominiums Komorze ist die Maul- und Klauenpest, sowie auch der Milzbrand ausgebrochen, und sind im Folge dessen die polizeilichen Vorsichtsmassregeln angeordnet. — Der fröhliche Bierbrauer Laubisz feierte vor einigen Tagen im Kreise seiner Familie seine diamantne Hochzeit. Die kirchliche Einsegnung fand in üblicher Weise durch den Ortsgeistlichen statt. Trotz des hohen Alters des Jubelpaares, von dem bereits jeder das 90. Lebensjahr erreicht hat, ist dasselbe immer noch recht rüstig.

Pfleischen. 17. Okt. [Feuer.] Heute Morgen um 5 Uhr wurden die Einwohner unserer Stadt durch das Feuersignal aus dem Schlafe geschreckt. Die Werkstätte, sowie die sich daran schließenden Ställe des Stellmachermeisters Strabujski waren auf bis jetzt unauffällige Weise in Brand gerathen. Da sich auf dem Boden der Ställe, moselbst das Feuer auslief, Stroh- und Futtervorräthe befanden, so stand das Gebäude in kurzer Zeit in hellen Flammen und der herbeilegenden Feuerwehr blieb nur noch übrig, die Kühe und Schweine, welche sich in den Ställen befanden, so wie das Werkzeug und die Holzvorräthe aus der Werkstatt zu retten und das nebenan stehende Wohnhaus zu schützen, was auch vollkommen gelang. Nach zweistündiger Arbeit konnte die Feuerwehr den Brandplatz verlassen.

Wieltschin. 16. Okt. [Gestödet. Waldgenossenschaft.] Die Leiche des biesigen Rittergutsbesitzers Herrn v. Bialoweski wurde am vergangenen Sonntag unter großer Teilnahme zu Grabe getragen, nachdem die Exportation der Leiche nach der Kirche schon vorher stattgefunden hatte. Der Tod des kaum 30 Jahre alten, allgemein wegen seiner Wohlthätigkeit beliebten Besitzers war durch die Unvorsichtigkeit einer Diennerin verursacht. Dieselbe war nämlich von ihrem Herrn beauftragt worden, ihm die Jagdsinte zu bringen. Indem sie dies nun that und das Gewehr ihrem Herrn überreichte, muß sie mit dem Habne in Berührung gekommen sein, denn dieser schlug nieder, und das Gewehr entlud sich. Die Thäterin ist verhaftet worden.

In der Feldmark der in der Nähe liegenden Ortschaft Drzechowo befindet sich nordwestlich gelegen 38 Hektar Land ganz leichten, völlig vegetationslosen Sandbodens. Da sich auf diesem Boden der Ställe, moselbst das Feuer auslief, Stroh- und Futtervorräthe befanden, so stand das Gebäude in kurzer Zeit in hellen Flammen und der herbeilegenden Feuerwehr blieb nur noch übrig, die Kühe und Schweine, welche sich in den Ställen befanden, so wie das Werkzeug und die Holzvorräthe aus der Werkstatt zu retten und das nebenan stehende Wohnhaus zu schützen, was auch vollkommen gelang. Nach zweistündiger Arbeit konnte die Feuerwehr den Brandplatz verlassen.

Schönlanke. 16. Okt. [Turn- und Fechtverein.] Am Sonntag, den 14. d. Mts., hatte der biesige Turn- und Fechtverein im Saale des Herrn Hüble hieselbst eine theatralische Vorstellung veranstaltet. Die mit Beifall aufgenommene Vorstellung endete um 11 Uhr, worauf ein gemütliches Tanzfränzchen die heitere Gesellschaft bis zum frühen Morgen zusammenhielt. Der Turnverein wurde im Jahre 1877 gegründet und zählte s. B. eine bedeutende Anzahl angesehener Personen zu Mitgliedern, die aber bald die Lust verloren und dem Vereine nach und nach den Rücken mandten. Dennoch hat der Verein seinen guten Zweck nie aus den Augen verloren. Gegenwärtig fehlt es dem Vereine nicht an tüchtigen Kräften und es ist zu hoffen, daß sich dieselben noch vermehren werden. — Der biesige Landwehrverein wird am nächsten Sonnabend, den 21. d. M., ebenfalls eine Theater-Vorstellung arrangieren.

Bromberg. 17. Okt. [Zur Besetzung der 4. evangelischen Pfarrstelle. Vom Landwehrverein. Ein ungerathener Sohn.] Wie vor Kurzem mitgetheilt, ist als vierter Prediger der biesigen evangelischen Pfarrgemeinde Pastor Reinhart in Wanxdorf bei Spandau gewählt worden. Seine Hierherkunft

hat derselbe jedoch noch von nachträglich von ihm gestellten Bedingungen abhängig gemacht; so verlangt Herr R. zunächst die Versicherung der Entschädigung der Reisetosten, außerdem eine Erhöhung des bisher für diese Stelle dotirten Gehaltes um mindestens 300 Mark. Beides wird dem Gewählten, wie verlautet, auch gewährt werden. — Der biesige Landwehrverein zählt gegenwärtig 1043 Mitglieder; seit dem 1. April d. J. wurden neu aufgenommen 38 Personen, verloren und verzogen sind 32, verstorben 19 Mitglieder. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 20. Das Vermögen des Vereins beträgt: Reservefond 10.700 M., Waisenfasse 911,89 M. Außerdem besitzt der Verein einen Leichenwagen 22. Für jeden Sterbefall zahlt der Verein an die hinterbliebene Witwe 75 M. stellt ein Musikorps und das nötige Ehrengeleit. — In Gr.-Bartelsee hat gestern der Sohn des dortigen Eigentümers Kolander mittels gewaltsem Einbruch eine ziemlich bedeutende Summe Geldes gestohlen, um mit demselben und seiner Braut die Reise nach Amerika anzutreten. Hoffentlich wird der ungerathene Sohn nicht weit kommen, da die Polizei hinter ihm ist, weil der Vater die Bestrafung derselben beantragt hat.

Landwirthschaftliches.

V. Bromberg. 17. Okt. [Zur Kartoffelernte.] Die Kartoffelernte in biesiger Gegend dürfte in nächster Woche beendet werden. Die Frühkartoffeln haben vielfach durch Fäule gelitten und dadurch merklich an Qualität eingebüßt, der Ertrag derselben beträgt im Durchschnitt ca. 40 Scheffel pro Morgen. Ganz wesentlich differieren die Erträge der einzelnen Schläge bei den späteren Kartoffelsorten, der Durchschnittsertrag bei diesen wird pro Morgen auf 55 bis 60 Scheffel geschätzt. Den Stärkegehalt der Kartoffeln bezeichnet man im Allgemeinen als sehr befriedigend.

V. Dünung mit Gasen. Den Herren C. Zaruba und Ad. Kunowsky zu Wilzen ist fürzlich ein Apparat patentiert worden, um beim Aatern mit Gasen bezw. Dämpfen zu düngen. Der Apparat wird auf dem Pflugsel selbst angebracht und mit diesem zugleich in Tätigkeit gesetzt. Die Düngestoffe befinden sich in einem Behälter, welcher mit einem Heizraum verbunden ist. Sobald nun Feuer in diesem letzteren angemacht ist, beginnt die Entwicklung des Gase, welche sodann mittels eines Rohres, das hinter dem Pflug am Boden nachgeschleppt und dessen Mündung von der aufgespülten Erde beständig überdeckt wird, nach der Pflugschar hingeleitet werden. Die Ammonium-Chlor-, Kali-Gase dringen auf diese Weise direkt in die Erde ein und werden dort gebunden, worauf die im Boden sich vollziehende Oxydation die Düngung bewirkt, welche eine weit erfolgreichere sein soll, als dies beim Aufstreuen des Dungers in Pulverform der Fall ist.

Z. Die Hopfernte im Jahre 1883. Neben das Ergebnis der diesjährigen Hopfernte läßt sich nach zuverlässigen Mittheilungen folgendes berichten. Im Königreich Preußen sind in diesem Jahre auf 4090 Hektar Bodenfläche 42.000 Bentner Hopfen, also durchschnittlich auf 1 Hektar 10,5 Bentner gewonnen worden. Hieron entfallen auf die Provinz Posen 24.000 Bentner, auf die Altmark 10.000 Str., auf Ostpreußen 2500 Str., auf Westpreußen 600 Str., auf Kaschau 1200 Bentner, auf Hannover 2000 Bentner und auf die Rheinprovinz, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Hohenzollern 1700 Bentner. In Bayern wurden auf 22.350 Hektar 220.000 Bentner, in Württemberg auf 6530 Hektar 65.000 Bentner, in Elsaß-Lothringen auf 4400 Hektar 63.000 Bentner, in Baden auf 2660 Hektar 35.000 Bentner, in Hessen auf 40 Hektar 400 Bentner, in Sachsen auf 39 Hektar 309 Bentner, in Oldenburg auf 46 Hektar 450 Bentner und in den übrigen deutschen Staaten auf 100 Hektar 1000 Bentner Hopfen geerntet. Das Ergebnis der Hopfernte im deutschen Reiche beträgt also in diesem Jahre im Ganzen 427.150 Bentner, gegen 350.000 Bentner im Vorjahr, so daß in diesem Jahr mehr 77.150 Bentner Hopfen gewonnen worden sind. Da im deutschen Reiche der Konsumbedarf sich jährlich auf 320.000 Bentner beläuft, so würden für den Export noch 107.150 Bentner Waare übrig bleiben. Weniger befriedigend ist die Hopfernte in Österreich-Ungarn ausgefallen. In Böhmen erntete man auf 8930 Hektar 63.000 Bentner, in Steiermark auf 1200 Hektar 12.000 Bentner, in Oberösterreich auf 700 Hekt. 7000 Bentner, in Galizien auf 600 Hektar 9000 Bentner, in Mähren auf 100 Hektar 800 Bentner, in Kärnten auf 40 Hektar 440 Bentner, in der Buhowina auf 60 Hektar 750 Str., in Ungarn-Siebenbürgen auf 100 Hekt. 1200 Str., mitin im Ganzen in Österreich-Ungarn auf 11.730 Hekt. 94.190 Str. Hopfen. Die geerntete Menge entspricht ungefähr dem jährlichen heimischen Bedarfe, so daß für den Export in diesem Jahre nichts übrig ist. Im vorigen Jahre wurden in den Hopfendistricten Österreich-Ungarns 130.000 Str. Hopfen gewonnen, so daß sich in diesem Jahre ein Ernteaufall von 25.810 Str. ergibt. — Belgien, das in diesem Jahre eine sehr reiche Ernte eingegangen, hat auf 4000 Hekt. ca. 110.000 Str. Hopfen gewonnen. Der heimische Konsum bezeichnet sich jährlich auf ungefähr 70.000 Str., so daß für den Export in diesem Jahre ca. 40.000 Str. Hopfen verbleiben. — Frankreich, welches eine gute Mittelrente hatte, erntete auf 4000 Hekt. 50.000 Str. Hopfen, welches Quantum hinreichend ist, den eigenen Bedarf zu decken, für die Ausschuß aber nichts erbringt. — Russland wird unter Annahme der in den südlichen Distrikten gewonnenen wilden Hopfens in diesem Jahre über ca. 40.000 Str. Waare verfügen, von welcher ein beträchtlicher Theil exportiert werden dürfte. — Hollands diesjährige Ernte wird auf 3000 Str. geschätzt, so daß sich für dieses Jahr ein Einfuhrbedarf von 7000 Str. Hopfen herausstellen dürfte. Dänemark, Schweden und Norwegen haben zusammen nicht mehr als 2000 Str. Hopfen geerntet, während der Konsum in Dänemark jährlich über 9000 Str. und in Schweden und Norwegen ca. 7000 Str. beträgt. — In den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrug die diesjährige Ernte von 18.800 Hekt. 280.000 Str. Hopfen. Der Verbrauch in den amerikanischen Brauereien beträgt jährlich 280.000 Str. und verbleibt mitin in diesem Jahre 80.000 Str. Waare für den Export. — Das diesjährige Erntergebnis Australiens wird auf 19.000 Str. Hopfen geschätzt, welches Quantum zum größten Theile an den Produktionsorten Victoria, Neuseeland und Tasmanien, verbraucht wird, so daß in diesem Jahre für die Ausfuhr Waare nicht verbleibt.

Germische.

* **Alban Stolz** ist, wie der Telegraph schon kurz meldete, am 16. d. M. im Alter von 75 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der eifrigsten ultramontanen Schriftsteller und Journalisten zu Grabe gegangen, der sich auch vorzugsweise durch die heftige, rücksichtslose Art sein Polemik auszeichnete. Geboren am 3. Februar 1808 zu Bühl in Baden, studierte Stolz in Heidelberg und Freiburg, erhielt im Jahre 1832 die Priesterweihe, war bis 1841 als Vikar thätig und widmete sich dann bis an sein Lebensende dem Lehrfache. Seine Popularität in katholischen Kreisen verbandte er dem Umstande, daß er eine fast unendlich große Zahl von Priestern ausgebildet, noch mehr aber seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Er wußte genau, wie er zu den Vertretern der verschiedenen Bildungsklassen sprechen mußte, um von ihnen nicht nur verstanden zu werden, sondern auch nachhaltigen Einfluß auf sie zu machen. Die größeren Werke des Verstorbenen füllen 15 Bände, in denen u. A. der „Besuch bei Sem, Cham und Jayhet“, „Spanisches für die gebildete Welt“, „Schreibende Hand auf Band und Sand“ und von wissenschaftlichen Arbeiten die „Katechetische Ausbildung des Freiburger Diözesankatechismus“ und die „Erziehungskunst“ enthalten sind.

* **Über das Attentat auf den Dr. Dickson** wird aus Gothenburg, 15. Oktober, folgendes Nähere gemeldet: Dr. Oscar Dickson, der die Tage vom Hoflager in Grevenbroich zurückgekommen, wo er Resultate von Nordenköld's letzter Expedition nach Grönland, Könige von Dänemark vorgelegt, ist heute Vormittags einem Attentäter ausgesetzt gewesen. Ein früherer Artillerist trat in Dickson's Arbeitszimmer und verlangte Geld. Es wird ihm als einem Unbekannten verweigert; er überreicht einen Brief, Dickson weigert sich, ihn in Empfang zu nehmen, worauf der Fremde Dickson mit einer schief geladenen Doppelpistole bedroht. Es gelingt Dickson, dem Attentäter die Waffe aus der Hand zu schlagen und ihn zu überwältigen. Dickson entzieht sich hierauf, schließt die Zimmerthür und läßt die Polizei holen. Dies kommt sofort, und die Thür wird geöffnet. Der Attentäter hatte während dessen auf dem Schreibtisch 38 Dynamitpatronen aufgestellt und drohte, dieselben anzuzünden, wenn man sich näherte. Die Thür wurde wieder geschlossen und auf Befehl des Polizeimeisters Elliot eine Feuerspritz gehebelt. Nun wurde die Thür schnell wieder geöffnet und ein kräftiger Wasserstrahl auf den Verbrecher und zugleich auf die Dynamitpatronen gerichtet, um dieselben unbeschädigt zu machen. Die Polizei verhaftete nun den Attentäter, welcher später eingestanden, daß er es auf eine größere Geldsumme abgesehen und daß er die Absicht hatte, Dickson im Falle der Weigerung zu töten und sein eigenes Leben thuer zu verkaufen. Dickson blieb unbeschädigt. Die Bevölkerung der Stadt beglückwünschte ihren geachteten Bürgers, dem Attentäter entgangen zu sein. Die Nachricht von diesem Ereignisse hat in ganz Schweden das größte Aufsehen gemacht, da Dickson nicht allein wegen seiner großen Opferwilligkeit für wissenschaftliche Strebungen, sondern auch wegen seiner Freigebigkeit gegen Arme hoch geachtet ist.

* **Über die Bestrafung eines Fleischbeschauers** bringt das „Schlesische Morgenblatt“ in einer Korrespondenz aus Berlin (in Schlesien) folgendes: Im biesigen Publikum war vielfach die Meinung verbreitet, ein Fleischbeschauer dürfe weniger als die in der Verordnung vom 21. Juni 1878 vorgeschriebene eine Mark für die mikroskopische Untersuchung je eines Schweines verlangen; von dieser Ansicht sind jedoch sowohl Fleischbeschauer als Publikum durch eine Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau belebt worden. In Folge einer Denunziation ordnete gedachte Behörde eine Untersuchung darüber an, ob wirklich derartige Fälle, wo von einem Fleischbeschauer eine geringere Gebühr als eine Mark für die Untersuchung je eines Schweines verlangt worden ist, vorgekommen sind, und als sich dieses tatsächlich bestätigte, wurde der betreffende Fleischbeschauer unter Androhung der Konfessionsentziehung im Wiederholungsfall mit 6 Mark eventuell 2 Tagen Haft bestraft, während diejenigen Fleischer, welche eine geringere Gebühr als 1 Mark gezahlt hatten, von der Polizeibehörde verwarnt und mit Strafe bedroht wurden.

* **Gefälschter Bordeaux.** Der amtliche Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Bordeaux an die Regierung in Washington enthält folgendes: Die Verherrungen der Rebelaus in den ausgedrehten Weingärten von Bordeaux sind derart, daß die Zufuhr der Trauben zu den Preisen alljährlich in bedauernswert Weise gesunken ist und noch sinkt. Doch ist dies eine schon bekannte Thatache; selbst die Mitteilung ist nicht mehr neu, daß die Hälfte des ausgesetzten Weines aus Bordeaux nur aus Mischungen von ungarischen, spanischen und italienischen Weinen besteht. Diejenigen werden in genügender Menge mit Wasser vermischt, mit chemischen Essensen — da ja Bouquet erforderlich ist — wohlriechend gemacht und dann mit großen Unpreisen als „Söde de Médoc“, als „Bouquet Médocan“, „Poudre Anglaise“ verkauft. Bisler ist es aber noch sehr Wenigen bekannt, daß die fürsorgliche französische Regierung, während sie den Verkauf gefälschter Weine in Frankreich verbietet und ihr Möglichstes thut, um denselben zu verhindern, gegen das Verfahren, durch welches die Verfälschung bewirkt wird, niemals einschreitet. Den französischen Zollbehörden sind zwar tüchtige analytische Chemiker beigegeben, welche alle nach Frankreich eingehenden Weine genau zu untersuchen haben, aber jede noch so gütige Rücksicht aus dem Lande auszuführen gestatten, ja, welche diese Ausübung seitens der Regierung sogar beginnen, da die Regierung froh ist, diese „Weine“ außer Landes zu bringen, weil dieselben mit höchst gefährlichen Säften versezt sind. Der Bericht empfiehlt eben deshalb den amerikanischen Behörden, an jedem Zollamt Chemiker anzustellen, damit die Einfuhr solcher schädlichen, gefälschten Weine verhindert werde.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

(Wiederhol.)

Berlin, den 18. Oktober (Teigr. Agentur)	Rot. v. 17	Rot. v. 17
Dels.-Gn. E. St.-Pr. 74 25	74 25	56 25
Halle-Sorauer	110	— 111 —
Östr. Südb. St. Act. 129 30	129 50	25 129 —
Mainz-Ludwigsh.	109 10	109 —
Marienbg. Manfas.	102 90	103 50
Kronprinz Rudolf	71 80	71 50
Destr. Silberrente	66 90	66 80
Ungar 5% Papier.	72 60	72 40
Do. 4% Goldrente	73 60	73 75
Russ.-Engl. Anl. 1877 92 50	92 75	150 10
1880 71 25	71 50	

Aufgebot.

Johanna Dorn geb. Kaske, Ehefrau des Häuslers Friedrich Dorn, zu Aufbau Königlich Kreis Freistadt in Schlesien, hat das Aufgebot der angeblich ihr am 3. Juni 1882 abhanden gefommenen Posener Rentenbriefe Littr. C. Nr. 1935 und 2189 über je einhundert Thaler oder dreihundert Mark beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem

auf den 9. Mai 1884,

Vormittags 11½ Uhr, im hiesigen Amtsgerichts-Gebäude, Sappeplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Rentenbriefe vorzulegen, widrigensfalls die Kraftlosserklärung der Zeiteren und die Ausfertigung neuer Rentenbriefe an deren Stelle für die Antragstellerin erfolgen wird.

Posen, den 17. Oktober 1883.
Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Aufgebot.

A. Die Hypothekenlurkunden über:
a. 300 Thlr. gleich 900 Mark Gutsabfördung eingetragen aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 27. Oktober 1842 am 1. September 1847 für die Wilhelmine Kunkel verehelichte Hiller in Abtheilung III Nr. 1 des dem Eigentümer Eduard Bluemle gehörigen Grundstücks Blumowitz Blatt 4, gebildet aus dem Hypothekenchein vom 1. September 1847 und dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 27. Oktober 1842.

b. 180 Mark Judikatsforderung und 60 Mark Kautio zur Deckung der Kosten, eingetragen aus dem rechtskräftigen Erkenntnis des früheren Königlichen Kreisgerichts zu Wongrowitz vom 4. März 1878 am 19. März 1878 für den Kaufmann Eduard Salomon zu Schöffen in Abtheilung III Nr. 8 des dem Eigentümer Andreas Trossa gehörigen Grundstücks Jabłkowo Blatt 3, gebildet aus dem Hypothekenchein vom 19. März 1878 und dem Erkenntnis des früheren Königlichen Kreisgerichts zu Wongrowitz vom 4. März 1878.

c. 124 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gleich 374,39 Mark Vatererbtheilsforderung, eingetragen aus dem Überlassungsvertrage vom 29. Januar 1883 am 20. Juni 1883 für Valentini, Johann, Andreas, Cäcilie und Lorenz Geschwister Kuchta zu gleichen Anteilen von je 24 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. gleich 74,87 Mark in Abtheilung III Nr. 1 des dem Eigentümer Valentini Skoczyński gehörigen Grundstücks Popowoskoje Blatt 4, gebildet aus dem Hypothekenchein vom 20. Juni 1883 und dem Überlassungsvertrage vom 29. Januar 1883.

d. 67 Thlr. 26 Sgr. 2½ Pf. gleich 203,62 Mark Muttererbtheilsforderung, eingetragen aus dem am 12. Mai 1850 bestätigten Erbzeug vom 8. Februar 1850 am 20. August 1850 für Franciscus Rudnik in Abtheilung III Nr. 5 des dem Eigentümer Valentini Skoczyński gehörigen Grundstücks Popowoskoje Blatt 4, gebildet aus dem Hypothekenchein vom 20. August 1850 und dem am 12. Mai 1850 bestätigten Erbzeug vom 8. Februar 1850 und mit Arrest belegt:

1. für Susanna Eichstaedt in Höhe von 10 Thlr. gleich 30 Mark Tauf-, Entbindungs- und Sechwochenkosten, sowie für Elisabeth Eichstaedt in Höhe von 1 Thlr. 15 Sgr. gleich 4,50 Mark monatliche Alimente vom 5. Juni 1868 ab bis zu deren vollendetem 14. Lebensjahr und wegen des Rechts auf Kostenreise aus dem rechtskräftigen Erkenntnis vom 2. April 1869.

2. für die Salarien-Kasse des früheren Königlichen Kreisgerichts zu Wongrowitz in Höhe von 37 Thlr. 16 Sgr. gleich 112,80 Mark Kostenforderung.

e. 237 Thlr. 13 Sgr. 1½ Pf. gleich 712,31 Mark Erbtheilsforderung, eingetragen aus dem gerichtlichen Erbzeug vom 10. Dezember 1846 am 30. August 1847 für die Anna Louise Jesse jetzt verehelichte Neckow, früher zu Schlossberg bei Lang Golm, jetzt zu Wilton Nowours.

Conty Wisconsin Nordamerika mohnhaft, in Abtheilung III Nr. 1 des dem Wirth Christoph Jesse L. gehörigen Grundstücks Steiner Blatt 4, gebildet aus dem Hypothekenchein vom 30. August 1847 und dem Erbzeug vom 10. Dezember 1846.

Die durch Zufall vernichtet worden resp. verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Grundstücks-eigentümer zum Zwecke der Böschung der Posten amortisiert werden.

B. Im Grundbuch des dem Eigentümer Michael Ches gehörigen Grundstücks Raczkow Blatt 11 stehen in Abtheilung III Nr. 4 aus dem rechtskräftigen Erkenntnis vom 13. Juni 1853 auf Antrag des Prozeßrichters vom 3. Dezember 1853 für den Justizrat Solms in Wongrowitz 9 Thlr. 1 Sgr. gleich 27,10 Mark Gebührenforderung und 1,50 Mark Kosten aufgrund Verfolgung vom 18. Dezember 1853 eingetragen.

Diese Post ist angeblich getilgt und soll im Grundbuch gelöscht werden.

Auf den Antrag der Grundstücks-eigentümer werden deshalb die Inhaber der Hypothekenlurkunden ad A a bis e und die Rechtsnachfolger des Gläubigers Justizrat Solms ad B aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 9. Februar 1884,

Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden, ihre Ansprüche auf die gedachte Post ad B geltend zu machen, sowie die Hypothekenlurkunden vorgelegen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post ad B werden ausgeschlossen werden und die Kraftlosserklärung des Amtsgerichts-Sekretärs May bearbeitet werden.

Wongrowitz, den 15. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Offentliche Justierung.

Der Kaufmann Julius Herrnstadt in Breslau, Carlstraße Nr. 28 vertreten durch den Rechtsanwalt Sydow in Samter, flagt gegen die Kaufmann A. Raphael'schen Cheleute in Grünberg bei Obersdorf, jetzt unbekannter Aufenthaltsortes, aus einem Waarenkaufgeschäft, mit dem Antrage auf Beruhierung der Belagten zur Zahlung von 18,20 R. nebst 6 Proz. Zinsen seit dem 2. Mai 1883, und Aufserlegung der Kosten des Verfahrens, sowie vorläufige Vollstreckbarkeits-Erläuterung des ergehenden Urteils und lässt die Belagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Samter auf

den 18. Dezember 1883,

Vormittags 9 Uhr 35 Min.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Samter, den 11. Oktober 1883.

Lieske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Offentliche Justierung.

Der Kaufmann Julius Herrnstadt zu Breslau, Carlstraße Nr. 28 vertreten durch den Rechtsanwalt Sydow in Samter — flagt gegen die Kaufmann A. Raphael'schen Cheleute zu Grünberg bei Obersdorf, jetzt unbekannter Aufenthaltsortes, aus einem Waarenkaufgeschäft mit dem Antrage auf Beruhierung der Belagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6 p.C. Zinsen seit dem 2. Mai 1883 und vorläufige Vollstreckbarkeits-Erläuterung des ergehenden Urteils und lässt die Belagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Samter auf

den 18. Dezbr. 1883,

Vormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Samter, den 11. Oktober 1883.

Lieske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Stekbriefs-Erledigung.

Der von dem Königlichen Amtsgericht zu Pojen in Nr. 366 pro 1883 hinter den Barbiergebüßen Wladislaus Kolodziejewski aus Pojen erlossene Steckbrief ist erlebt.

Die Substation des Grundstücks Schumm Nr. 403 ist aufgegeben.

Schrimm, den 6. Okt. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist auf Verfolgung von heute eingetragen worden:

1. bei Nr. 311, woselbst die Firma J. Jagielski zu Posen aufgeführt steht:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Apotheker Boleslaw Jagielski zu Posen übergegangen, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortsetzt. Vergleiche Nr. 214 des Firmenregisters;

2. unter Nr. 214 die Firma J. Jagielski zu Posen und als deren Inhaber der Apotheker Boleslaw Jagielski hier selbst.

Posen, den 18. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels- und Gewerbesregister des unterzeichneten Gerichts wird im Geschäftsjahr 1884 durch:

den Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, die Berliner Börsen-Zeitung, den Dziennik Posenński,

die Posener Zeitung und das Breschener Stadt- und Kreisblatt

erfolgen.

Die auf die Führung des Handels-, Gewerbes- und Muster-Registers sich beziehenden Geschäfte werden für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts von dem Amtsgerichts-Richter Mansfeld unter Mitwirkung des Amtsgerichts-Sekretärs May bearbeitet werden.

Wreschen, den 15. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Notwendiger Verkauf.

Die den Gastrichter Wilhelm und Auguste geb. Schmeidler vermittelten gewesenen Juhne-Duwe'schen Cheleuten in Mrotischen gehörigen, in dem Grundbuche von

A. Stadt und Altstadt-Mrotischen Band II. Nr. 8, Band III. Nr. 23, Band XI. Nr. 280, Band XII. Nr. 295, Band XIII. Nr. 332;

B. von Waltershausen Band I. Nr. 12;

A. zu Stadt und Altstadt-

Mrotischen,

B. zu Waltershausen, Kreis

Wirsitz belegenen Grundstücks, von denen das

ad A. 1) zu Altstadt-Mrotischen unter Nr. 8 belegene, mit einem Gesamtmaße von 0,1 Ar. 30 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudessteuer auf 243 Mark veranlagt ist.

2) zu Waltershausen unter Nr. 23 belegene, mit einem Gesamtmaße von 0,1 Ar. 30 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudessteuer mit einem jährlichen Betrage von 93 Mark veranlagt ist.

3) zu Altstadt-Mrotischen unter Nr. 280 belegene, mit einem Gesamtmaße von 1 Hektar, 30 Ar. 60 Quadrat-Meter der Grundsteuer mit 3,31 Thlr. unterliegt.

4) zu Altstadt-Mrotischen unter Nr. 295 belegene, mit einem Gesamtmaße von 30 Ar. 40 Quadrat-Meter der Grundsteuer mit 1,68 Thlr. unterliegt.

5) zu Stadt-Mrotischen unter Nr. 332 belegene, mit einem Gesamtmaße von 1 Hektar, 95 Ar. 50 Quadrat-Meter der Grundsteuer mit 5,37 Thlr. unterliegt.

ad B. 6) zu Waltershausen unter Nr. 12 belegene, mit einem Gesamtmaße von 80 Ar. 20 Quadrat-Meter der Grundsteuer mit 3,14 Thlr. unterliegt,

sollen

am 7. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Substation versteigert und das Urteil über die Erteilung des Zuschlags

am 7. Dezember d. J.,

Mittags 12½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Ausszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dafselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiber des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 4, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlass des Urteils entgegen die Erteilung des Zuschlags

am 7. Dezember d. J.,

Mittags 12½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Ausszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein, etwaige Abänderungen und andere die Grundstück betreffenden Nachrichten, deren Einreichung jedem Substations-Interessenten gestattet ist, ingleichen besonders Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiber II eingesehen werden.

Alle Dielenigen, welche Eigentums- oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Rakel, den 10. Oktober 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Den 4. Dezbr. 1883

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9,

versteigert werden.

Der Ausszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dafselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in

der Gerichtsschreiber des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden eingetragen werden.

Dielenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlass des Urteils anzumelden.

Der Beschluß über die Erteilung des Zuschlags wird in dem auf

den 4. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10½ Uhr,

im Gerichtsstallslokal zu Kirche

öffentlicht werden.

Unseren geehrten Abnehmern geben wir hier von mit dem Erwerben Kenntniß, sich rechtzeitig mit Wasser zu versorgen, auch darauf zu achten, daß die Zapfhähne sorgsam geschlossen werden, damit bei Wiederanlassung des Wassers Nebenschwemmungen in den Wohnräumen vermieden werden.

Posen, den 16. Oktober 1883.

Direction

Zur Nachfeier des 25jährigen Bestehens der hiesigen städtischen Mittelschule findet Sonnabend, den 20. d. Mts.

ein gemütlicher Abend

im Saale des "Hotel de Saxe" statt, wozu alle früheren Schüler und Gönner der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Kommission.

Ziehung 1. November d. J.

Braunschweiger Staatslottose.

6 Serien- und Gewinn-Ziehungen jährlich.
Hauptgewinne: M. 150 000 — 90 000 — 60 000 — 12 000

— 9000 — 6000 u. s. v. Nieten gibt es keine.

Gegen Einwendung des Betrages in Banknoten oder Post-

einzahlung (Nachnahme nicht gestattet) verkaufen wir für alle kommenden Ziehungen gültige Anteilscheine auf ein Zwanzigstel

Braunschweiger Staats-Losos à M. 5,

dennen 40 Pfennige in Briefmarken für eingeschriebene Antwort beizufügen sind. Bei Abnahme mehrerer Anteilscheine erhält man ebensoviel verschiedene Nummern. Ziehungslisten gratis.

Allgem. Spar- und Credit-Bank, Brüssel.

A. Werner, Wirthschaftsinspektor zu Breslau, Taschenstr. 8. Polnisch sprechende Ober-Inspektoren, Inspektoren, Beamte, Assistenten, Brenner, Jäger u. Gärtner, empfehlenswert und sucht ich stets. Täufige habe ich schon zur Zufriedenheit plaziert; Listen stehen gern zur Disposition.

Für ein flottes Kolonial-Waren-Geschäft, verbunden mit Hotel, wird ein tüchtiger Geschäftsführer

gesuchten Alters, beider Landesprachen mächtig, zum sofortigen Antritt gesucht. Nur mit la Referenzen versehene, sowie mit der Branche vollkommen vertraute Bewerber wollen ihre Offerten nebst Gehaltsansprüchen unter Chiffre E. S. 100 der Expedition dieser Zeitung einsenden.

Carbyl,

dieser von dem Apotheker G. Szitnick zusammengelegte Coniserengeist, ist nicht nur ein ausgezeichnetes Mittel gegen den Schnupfen, sondern auch das bewährteste Antisepticum für Krankenzimmer; es tödet die Microcosmen und reinigt die verdorbenste Atmosphäre. Einzige Niederlage für den Reg. Bez. Posen bei Apotheker Kirchohstolz, Posen.

Eine vollständige, neugefertigte Kücheneinrichtung von gutem Holz und dauerhaft gearbeitet steht sofort zum Verkauf bei Wonnoberg, St. Martin 38.

Frische Hasen! Geschlachtete Gänse u. Enten in bester Qualität empfiehlt die Bildhandlung G. Rosdorffscher, Bronnerplatz 4.

Teltower Kühchen! Poststück von 10 Pf. für 2 Ml. 25 Pf. incl. Säckchen, gröberes Quantum billiger.

Teltow. H. Schulze. 1 vollständig guter Kaffeebrenner zu 30 Pf. ist recht billig zu verkaufen. Jacoby, Posen, Breslauerstr. 36.



Künstliche Bähne, Plomben etc. C. Riemann, Zahntechniker. Mühlstraße 38.

Paulskirchstr. 8 part. 1 Zimmer möbl. od. unmöbl. u. v. f. od. 1 Nov.

Gr. Gerberstr. 41 sind kleine Wohnungen zu vermieten.

Halbdorfstr. 40, II. 1. ist ein möbl. Zimmer nach vorne zu vermieten.

2 neu möblierte Zimmer St. Martin 38, I. zu vermieten.

Büden zu Ausverkäufen u. Aufzonen sowie Wohn. pr. sof. z. vom Näh. d. Kom. Schereff. Breitestr. 1.

Gesucht zu sofort eine Wohnung n. 7-8 3., Stallg. für 3 Pferde. Näh. beim Portier "Mylus Hotel".

1 sein möbl. Vorderzimmer mit sehr gutem Bett u. Bedien. ist für 10 Tbl. monatl. Bronnerplatz Nr. 45, 3 Tr. links, zu vermieten.

Wir suchen bei gutem Gehalt einen tüchtigen

Hofinspektor, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, zum sofortigen Antritt.

Zuckerfabrik Kujavien. verl. Oscar Conrad, Markt 66.

Nachruf!

Heute Nacht verschied sanft nach kurzem Krankenlager der Kaufmann

Heymann Landsberg

hier selbst im ehrenvollen Alter von 83 Jahren.

Der Verstorbene hat der diesseitigen Synagogengemeinde lange Jahre hindurch mit Hingabe und Umwicht vorgestanden. Seinen rastlosen Bemühungen ist der Fortbestand der hiesigen Synagogengemeinde, welche nach dem Brande vom Jahre 1857 zu zerfallen drohte, zu meist zu verdanken, indem der Verstorbene opferwillig ein Betlokal eingerichtet und hierdurch einen Vereinigungspunkt für unsere zerstreuten Gemeindemitglieder geschaffen hat.

Sein Andenken wird innerhalb unserer Gemeinde für alle Zeit ein gesegnetes sein.

Bojanowo, den 17. Oktober 1883.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein Maschinist,

24 Jahre alt, noch in Stellung, gut empf., gel. Schlosser, sucht vom 1. November cr. anderem. Stell. als

Maschinenführer.

Off. B. F. 120 Grätz postl. erb.

Ein bisher selbständiger Landwirt, in allen Zweigen der Landwirtschaft, speziell Zuckerrohrbau und Milcherei erfahren, sucht

Stellung als Administrator

eines groß. Gutes. Suchender, 34 J.

alt, Landwirtschaftslehrer, verb. (inderlos), ist in d. Lage, auf Wunsch Kaut. zu stellen. Gef. Off. unt. J. O. 6797 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ges. werden Commiss vertriebene Branchen u. Lebrige. Pers. Meld. Komm. Schereff, Breitestr. 1.

Ein Laufbursche

b. E. Tomski. Ein deutscher Wirtschafter findet sofort Stellung. Gehalt 400 M. u. gut. Der. Leopold v. Drwenski, Wilhelmstraße 18.

Ein in der Glanzplättterei geübtes junges Mädchen möchte bei einigen Herrschäften Beschäftigung. Zu erfahren Sapiehala 3 beim Korbmacher.

Eine tüchtige gewandte Verkäuferin sucht per sofort

F. Gorski,

Alter Markt 66.

Für meinen Neffen, 24 Jahr alt, militärfrei, männlich sprechend, 8 Jahr

Landwirth,

aon mir zum praktischen Dienst herangebildet, hier Assistent, suche zu seiner mehrseitigen Ausbildung unter anderen Verhältnissen geeignete Stellung.

Groß-Hoschütz bei Deutsch-Krawarn, den 18. Oktober 1883.

Klocke,

Direktor u. Generalbevollmächtigter. Ein junges Mädchen a. Bedienung wird gefucht St. Martinstr. Hotel Deutsches Haus, 2 Tr. Thür 16.

Einen beider Landessprachen mächtigen, eingearbeiteten

Bureaugehilfen

sucht der Distritts-Kommissarius in Gembitz, Kreis Mogilno.

Ein Buchhalter

wünscht in seinen Freistunden Beauftragung. Adressen unter M. M. 100 Posener Zeitung erbeten.

Für mein Galanterie-, Glas- und Porzellan-Geschäft suche ich einen

tüchtigen Verkäufer,

welcher beider Landessprachen mächtig sein muß, zum sofortigen Antritt.

S. Radt, Jnowrazlaw.

Für eine leistungsfähige, eingeführte Firma der Zigarrenbranche wird ein erfahrener, routinierter

Reisender,

der den östlichen Theil Norddeutschlands mit gutem Erfolg bereit hat, von sofort unt. günst. Beding. ges. Gef. Off. mit Beifügung d. Photograpie unter Chiffre B. C. 15 693 an Rudolf Mosse, Leipzig, erbeten.

Ein ans. älteres Mädchen, das einer kleinen Wirtschaft vorzustehen

vermag und zwei leidende Damen zu pflegen geeignet ist, oder auch eine solche Frau, wird zu günstiger Bedingungen gehucht von

Appel, Wilhelmsstr. 7,

1. Etage rechts.

Einen Laufburschen

verl. Oscar Conrad, Markt 66.

Die Administration.

des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen See-

küsten, Ziehung am 15. Januar 1884, sind à 1 Mark,

für Auswärtige incl. Porto

à 1,15 M. in der Exped.

der Pos. Ztg. zu haben.

Borlängige Anzeige.

Einem geehrten p. t. Publikum der Stadt Posen und Umgegend wird hiermit ergebenst angezeigt, daß Herr Direktor

Charles Arbré

am Sonntag, den 21. Oktober c., seine Vorstellungen

im Viktoria-Theater (Hildebrand'scher Garten) eröffnen wird.

Gestützt auf die günstigen Erfolge in anderen Großstädten werde d. p. p. Besuchern dieses Theaters einen kurzen Cyclus eben so abwechselungsreicher als unterhaltender Abende verschaffen.

Das Programm umfaßt

jeden Abend außer den Darstellungen auf dem Gebiete der Illusion-Physik, Hydraulik, Optik, Mechanik, Elektrizität, Magnetismus und Spiritismus, größere

Sehenswürdigkeiten als: La Mouche d'or (die goldene Fliege) Psycho!!

das größte Phänomen der Mechanik, die Geistertrumpete (Pellefonie). Darstellungen prachtvoller Welt-Tableaus mit beweglichen Scenerien und elektrischer Beleuchtung. Geistererscheinungen. Die siebenfache Wunderfontaine in der Diamanten-Grotte. Großartige Wasser- und Farbenquelle durch elektrisches Licht prachtvoll beleuchtet, sowie Tableaux vivants

decent und künstlerisch gestellt. Die Vorstellungen beginnen Abends 18 Uhr. Die Kasse wird à 7 Uhr geöffnet.

Preise der Plätze: Ein Parquet-Sitz 1 M., Loge 1,25 M., Stehparquet 75 Pf., Mittel-Loge 50 Pf., Sitz-Parterre 30 Pf. Billete sind vorher bei Herrn Bardfeld, Neuestraße 6, von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags zu haben.

Hochachtungsvoll Die Direktion.

Lambert's Saal.

Freitag den 19. Oktober, Abends 8 Uhr:

CONCERT

unter freundlicher Mitwirkung zweier geschickter Dilettantinnen, sowie der Kapelle des 99. Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Fischer, gegeben von

Herm. Engel, Königl. Musikdirektor.

1. Ouverture zu Egmont von Beethoven.

2. Pagen-Arie aus Hugenotten von Meyerbeer.

3. Klavier-Konzert mit Orchester von C. M. von Weber.

4. Arie aus Prohet für Alt von Meyerbeer.

5. Lieder a) Winterlied v. Brahms. b) Wanderschwalbe von Rubinstein.

6. a) Nocturne von Chopin, b) Menuett von Schubert, c) Monosau de la Reine von Raff, für Piano.

7. Lieder a) Stille Liebe von Schumann. b) Widmung von Schumann.

c) Die Post v. Schubert.

8. Polonaise der Mignon von Thomas.

9. Sinfonie (G-dur) in vier Sätzen von Beethoven.

Numerierte Billets a 1 M. 50 Pf und unnumerierte Billets a 1 M. sind in den Musicalienhandlungen der Herren Bots & Book und Polser sowie des Abends an der Kasse zu haben.

Der Konzert-Flügel ist aus dem Pians-Magazin des Herrn Falk.

Wom heutigen Tage ab befindet sich die

Berliner Weißbier-Halle

vollständig renovirt, mit gutem französischen Billard unter meiner persönlichen Leitung. Für gute schmackhafte Küche u. vorzügliche Getränke werde ich stets Sorge tragen und bitte ich meine geehrten

Gönner und Freunde um zahlreichen Besuch.

Hochachtend J. E. Zybuski.

Für die Interate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

